

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

138. Sitzung, Montag, 16. Dezember 2013, 8.15 Uhr

Vorsitz: Bruno Walliser (SVP, Volketswil)

Verhandlungsgegenstände

_		
1	Mitteilungen	
1.	Millenungen	

_	Antworten auf Anfragen	Seite	9531
_	Ratsprotokolle zur Einsichtnahme	Seite	9531
_	Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite	9532

2. Entlastung des ÖV durch späteren Schulbeginn und damit bessere Schulleistungen

3. Wahl eines Mitglieds des Obergerichts (50%)

4. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Wirtschaft und Abgaben

5.	Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung		
	des Budgets für das Rechnungsjahr 2014 und die		
	Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs-		
	und Finanzplans 2014 bis 2017 (KEF 2014) (Aus-		
	gabenbremse)		
	Antrag des Regierungsrates vom 18. September 2013,		
	Nachtrag vom 2. November 2013 und geänderter An-		
	trag der Finanzkommission vom 21. November 2013		
	5016b (Fortsetzung der Beratung vom 10. Dezember		
	2013)	<i>Seite</i> 9535	

6. Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2014 und 2015

Verschiedenes

- Rücktrittserklärungen
 - Rücktritt aus dem Kantonsrat von Beat Walti, Zollikon...... Seite 9576
 - Rücktritt aus dem Kantonsrat von Thea Mauchle, Zürich...... Seite 9577

Geschäftsordnung

Ratspräsident Bruno Walliser: Zuerst bedanke ich mich im Namen von uns allen bei der EDU-Fraktion für die Wünsche zu Weihnachten und die Versüssung der letzten zwei Wochen im Jahr. Herzlichen Dank. (Applaus. Jedes Ratsmitglied findet ein Glas Honig an seinem Platz vor.)

Dann haben Sie gesehen, dass im Foyer eine Einladung des Kantons Obwalden aufliegt. Für Samstag, 26. April 2013, ist der Kantonsrat Zürich im Zusammenhang mit dem Sechseläuten beim Kantonsrat Obwalden eingeladen. Es ist eine Voranzeige. Wir werden gebeten, dieses Datum zu reservieren.

Die Behandlung des Geschäfts 7 ist auf den Beginn der Nachmittagssitzung angesetzt. Ich gehe davon aus, dass wir diese beanspruchen werden. Danach werden die Verhandlungen der Vormittagssitzung fortgesetzt.

Wünscht jemand das Wort zur Geschäftsliste? Das ist nicht der Fall. Dann fahren wir fort wie vorgesehen.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf sechs Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 270/2013, Bankrat Roth und Bankdirektor R.
 Roland Scheck (SVP, Zürich)
- KR-Nr. 284/2013, Flusskraftwerk Eglisau-Glattfelden Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)
- KR-Nr. 301/2013, Einsatz von Tasern/Destabilisierungsgeräten (DSG)
 - Markus Bischoff (AL, Zürich)
- KR-Nr. 303/2013, Druckreduktion und Versiegen von gewissen Quellen bei der Quellenbesteuerung im Kanton Zürich Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)
- KR-Nr. 304/2013, Stationsstrasse Wettswil *Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.)*
- KR-Nr. 329/2013, Polizeiliche Zwangsanwendungen
 Alma Redzic (Grüne, Zürich)

Ratsprotokolle zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates sind heute ab 14.00 Uhr einsehbar:

- Protokoll der 134. Sitzung vom 9. Dezember 2013, 8.15 Uhr
- Protokoll der 135. Sitzung vom 9. Dezember 2013, 14.30 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

Notariatsgebührenverordnung (NotGebV)
 Vorlage 5044

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

 Staatsbeitrag an den Bau der Tramverbindung Hardbrücke in Zürich-West

Vorlage 5046

2. Entlastung des ÖV durch späteren Schulbeginn und damit bessere Schulleistungen

Postulat von Renate Büchi (SP, Richterswil), Marcel Burlet (SP, Regensdorf) und Sabine Sieber Hirschi (SP, Sternenberg) vom 30. September 2013

KR-Nr. 293/2013, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist der Fall.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Ich stelle Antrag auf Diskussion.

Ratspräsident Bruno Walliser: Es ist Ablehnung des Postulates beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds des Obergerichts (50%)

für den zurückgetretenen Peter Hodel Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 351/2013 Ratspräsident Bruno Walliser: Diese Wahl wird gemäss Paragraf 13 des Kantonsratsgesetzes im geheimen Verfahren durchgeführt.

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Andrea Meier, GLP, Zürich.

Ratspräsident Bruno Walliser: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann schreiten wir zur Wahl. Die Tür ist zu schliessen und die Anwesenden sind zu zählen. Ich mache darauf aufmerksam, dass auf der Tribüne und im Ratssaal ein Foto- und Filmverbot herrscht. Wir gehen wie folgt vor: Die Stimmenzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Ich bitte Sie, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen geben kann, dass alle Stimmzettel wieder eingesammelt sind. Nun bitte ich Sie, die «P/W»-Taste zu drücken.

Es sind 144 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können jetzt ausgeteilt werden.

Ich bitte die Stimmenzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln.

Ich beantrage Ihnen, die Auszählung innerhalb des Ratssaals durchzuführen. Sie sind damit einverstanden. Weiter beantrage ich Ihnen, während der Auszählung mit den folgenden Geschäften weiterzufahren. Sind Sie damit einverstanden? Das ist der Fall.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgeno	les Resultat:
Anwesende Ratsmitglieder	144
Eingegangene Wahlzettel	144
Davon leer	17
Davon ungültig	<u>8</u>
Massgebende Stimmenzahl	119
Absolutes Mehr	60
Gewählt ist Andrea Meier mit	118 Stimmen
Vereinzelte	<u>1 Stimme</u>
Gleich massgebende Stimmenzahl von	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·

Ich gratuliere Andrea Meier zu ihrer ehrenvollen Wahl und wünsche ihr viel Erfolg und Befriedigung in ihrem Amt. Die Tür kann geöffnet werden und das Film- und Fotoverbot ist nun wieder aufgehoben.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Wirtschaft und Abgaben

für den aus dem Kantonsrat zurücktretenden Beat Walti, Zollikon Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 369/2013

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Alex Gantner, FDP, Maur.

Ratspräsident Bruno Walliser: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements, Alex Gantner als Mitglied der Kommission für Wirtschaft und Abgaben gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2014 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2014 bis 2017 (KEF 2014) (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 18. September 2013, Nachtrag vom 2. November 2013 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2013 **5016b**

(Fortsetzung der Beratung vom 10. Dezember 2013)

6. Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2014 und 2015

Antrag des Regierungsrates vom 18. September 2013 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2013 **5017a** (Fortsetzung der Beratung vom 10. Dezember 2013)

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich begrüsse zu diesem Posten unsere Bildungsdirektorin, Regierungsrätin Regine Aeppli, und selbstverständlich auch die Finanzdirektorin Ursula Gut.

7 Bildungsdirektion

Konto 7000, Bildungsverwaltung

62a. Minderheitsantrag Rochus Burtscher, Anita Borer, Andreas Erdin, Margreth Rinderknecht, Claudio Zanetti (KBIK):

Verbesserung: 1'000'000

Im Bereich Bildungsverwaltung, im Speziellen bei der Schulevaluation, ist noch ein grösseres Sparpotenzial vorhanden. Wir sind überzeugt, dass mit dieser Kürzung keine Nachteile für die Schulen entstehen, sondern die Schulen sollen nur noch sporadisch evaluiert werden und nicht mehr systematisch.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Zu diesem Kürzungsantrag in Kürze Folgendes: Im Rahmen einer Parlamentarischen Initiative betreffend Abschaffung der Fachstelle für Schulevaluation haben wir uns vor einiger Zeit in der KBIK intensiv über Sinn und Zweck von Schulevaluationen unterhalten. Als Resultat dieser Debatten wurde das Volks-

schulgesetz geändert. Das Verfahren der Schulevaluation wurde gestrafft und der Rhythmus der Schulevaluation von vier auf fünf Jahre verlängert. Durch diese Änderungen wurde jährlich 1 Million Franken eingespart. Aus Sicht der Kommissionsmehrheit sind keine weiteren Änderungen notwendig, weshalb ich Ihnen namens der KBIK beantrage, diesen Antrag abzulehnen.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Schulevaluation, ja es ist so, bei der Fachstelle für Schulbeurteilung wurde bereits letztes Jahr eingespart. Man hat den Beurteilungszyklus von vier auf fünf Jahre geändert und so eine kleine Einsparung machen können. Niemand hat auch nur die geringste negative Auswirkung dieser Zyklusänderung bemerkt, geschweige denn gemerkt. Wahrscheinlich ist es eher eine angenehme Entlastung der Schulleitungen und Lehrkräfte. Den Auftrag hat man umgesetzt und für 2013 haben wir ihn auch bezahlt. Zudem sind wir der Auftraggeber und können den Auftrag aufgrund neuer Gegebenheiten, wie finanziellen Engpässen und so weiter, entsprechend anpassen. Die Zitrone sei ausgepresst, werden Votanten geltend machen. Aber wie ist es mit der Zitrone namens «Steuerzahler»? Bei der letztjährigen Kürzung hat man umgelagert und kleine Streichungen vorgenommen. Ich bin überzeugt, dass eine weitere Ausdehnung des Zyklus keinen Qualitätsabbau zur Folge haben wird. Wenn die Schulleitungen nicht fähig sind, eine Schule qualitativ auf hohem Niveau zu halten, dann haben die Schulbehörden die falschen Personen eingestellt. Schulleiterinnen und Schulleiter sind Kaderpersönlichkeiten, die nebst Führungsaufgaben auch die Qualität in ihrer Schule managen müssen. Den Rahmen dafür gibt es ja bereits, ansonsten sollten wir wirklich ein Schul-Ranking einführen, das aufzeigt, welche Schule wie gut ist. Das wäre ein Stich ins Wespennest, davon bin ich überzeugt, den keiner beziehungsweise keine haben möchte. Ich würde mich aber diesem Pieks gerne stellen. Dennoch bin ich überzeugt, dass wir in unseren Schulen gute Schulleitungen haben, die wissen, wie sie die Qualität hochhalten können und auch immer wieder daran arbeiten. Dafür braucht es meiner Meinung nach keine Fachstelle. Mit der zusätzlichen marginalen Kürzung wird die Schulqualität erhalten bleiben. Die Ziele von Kontrolle und Beratung können effizienter und zielorientierter erreicht werden. Stimmen Sie bitte mit der SVP dieser Kürzung zu.

9537

Ratspräsident Bruno Walliser: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die nicht im Ratssaal sind, ihr müsst keine Angst haben. Bevor wir abstimmen, öffne ich natürlich schon noch. (Die Tür zum Ratssaal bleibt geschlossen, während die Wahlzettel zu Traktandum 3 ausgezählt werden. Zu spät eingetroffene Ratsmitglieder müssen daher im Foyer warten.)

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Das Budget der Bildungsverwaltung beträgt immer noch über 70 Millionen Franken und die Grünliberalen sind überzeugt, dass in allen Bereichen, die in der Leistungsgruppe 7000 zusammengefasst werden, insgesamt ein Sparpotenzial von 1 Million Franken vorhanden ist, was 1,4 Prozent des Budgets der Bildungsverwaltung ausmacht. Deshalb unterstützen wir den Antrag auf Saldoverbesserung, der etwas ungeschickt bei der Schulevaluation einen Akzent setzt. Wir setzen hier für einmal ausdrücklich keinen Akzent, sondern wir haben die Leistungsgruppe 7000 als Ganzes im Auge. Das heisst, auch wenn die Schulevaluation infolge gesetzlicher Vorgaben kein grosses Sparpotenzial mehr hat, soll sie selbstverständlich trotzdem einen kleinen Sparbeitrag leisten. Sparen im Kleinen kann jede Verwaltungsabteilung. Wir unterstützen den Minderheitsantrag also nicht mit Betonung auf der Schulevaluation, sondern mit Blick auf das 70-Millionen-Budget der Leistungsgruppe 7000. Da der Antrag von SP und Grünen auf Saldoverschlechterung am gegenüberliegenden Ende des Seils zieht, unterstützen die Grünliberalen jenen Antrag selbstverständlich nicht.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Das Gesetz betreffend die Fachstelle für Schulbeurteilung haben wir kürzlich angepasst. Wir haben einerseits Gelder gekürzt, dafür andererseits aber die Effektivität und Qualität der Rückmeldung der eigentlichen Evaluationspunkte verbessert. Dies ist definitiv spürbar. Und wie Rochus Burtscher sagt, der Rhythmus, sich alle fünf Jahre oder alle vier Jahre einer Beurteilung zu unterstellen, ist nicht spürbar. Es gibt allenfalls eine Erleichterung und das wollten wir mit der Gesetzesänderung eigentlich auch erzielen. Was aber nicht geht, ist, dass man jetzt weiter bei der Fachstelle nur noch sporadische Evaluationen möchte. Hiermit würde die Qualität ganz klar untergraben werden. Es ist auch so, dass die Schulleitungen selbstverständlich wissen, wie man qualitativ eine Schule führt. Die Rückmeldung, die wir früher von einer Bezirksschulpflege erhal-

ten haben und die eben auch der Schulqualität und der Schulentwicklung hätte dienen sollen, haben wir abgelöst durch eine professionelle Stelle. Die macht das sehr professionell, wir können vonseiten der Schulbehörden Fokusthemen setzen. Die CVP lehnt diesen Kürzungsantrag klar ab. Wir wollen keinen Abbau der Fachstelle für Schulbeurteilung auf Raten. Vielen Dank.

Res Marti (Grüne, Zürich): Die Evaluation der Schulen ist aus Sicht der SVP überflüssig und sie stellt einen entsprechenden Kürzungsantrag. Was die Antragsteller aber mutwillig missachten, ist, dass in diesem Rat von der Mehrheit beschlossen wurde, dass es diese Evaluation der Schulen geben soll. Es gibt einen demokratischen Entscheid, der besagt, dass diese Evaluation stattfinden soll. Die SVP will das aber offenbar partout nicht akzeptieren und beharrt auf politischen Zwängereien. «Na gut», haben sich die Antragsteller gesagt, «es gibt zwar keine politische Mehrheit für die Abschaffung der Schulevaluation, dann kürzen wir halt einfach das Geld». Aber ganz so ehrlich möchte sie dann doch nicht sein und begründet es nicht mit «Wir scheren uns einen Deut um die demokratischen Entscheide und die Gesetze», sondern begründet es damit, dass die Schulen nur noch sporadisch evaluiert werden und nicht mehr systematisch. Im Moment werden die Schulen alle fünf Jahre evaluiert. Was, bitte sehr, ist denn daran nicht sporadisch? Nun gut, die Begründung der Antragsteller ist zwar nicht unbedingt ehrlich, aber immerhin in ihrer Intension nachvollziehbar. Die Unterstützung der GLP für diesen Antrag ist aber wirklich schleierhaft. Die Begründung ist: «Wir unterstützen diesen Antrag, allerdings nicht mit derselben Begründung. Wir möchten einfach auch sparen, wissen aber nicht genau, wo. Also macht einfach mal!» Das tönt für mich, als müsste die GLP ihrem «L» treu werden, um nicht ihre Wähler zu verlieren. Das unterstützen wir nicht, das ist keine seriöse Budgetpolitik, wir lehnen diesen Antrag ab.

Karin Maeder (SP, Rüti): Die Fachstelle vermittelt eine professionelle Aussensicht, wir haben es bereits gehört. Die Schulen bekommen ein qualitativ hochstehendes und begründetes Feedback über den aktuellen Stand und über die Entwicklung teamweise, in welche Richtung sich die Schule weiterentwickeln soll. Die Schulen können damit ihr Selbstbild überprüfen. Die Rückmeldungen durch das Evaluationsteam bieten den Führungsverantwortlichen und der ganzen Schule

eine fundierte Einschätzung der relevanten Bereiche der Schul- und Unterrichtsentwicklung, womit eine gezielte Weiterentwicklung der Schule eingeleitet werden kann. Wenn heute gesagt wird, es reiche, wenn die Schulen nur sporadisch beurteilt werden, ist das einfach unprofessionell und ein Quatsch. Was heisst «sporadisch», Herr Burtscher (Rochus Burtscher)? Wir haben bereits eine Kürzung vorgenommen, wir haben es vorhin gehört. Die Kürzung war aber mit Massnahmen verbunden: Der Zyklus wurde verändert, auf ein obligatorisches Fokusthema wurde verzichtet. Eine Kontinuität für die Weiterentwicklung der einzelnen Schule ist wichtig. Wir sind überzeugt, dass die Kontinuität von zentraler Bedeutung ist, und sind deshalb auch gegen eine Kürzung.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Ich ersuche Sie namens des Regierungsrates, diesen Antrag abzulehnen. Es wurde schon gesagt, eine weitere Kürzung bei der Fachstelle für Schulevaluation ist nicht angezeigt. Die nötigen Arbeiten wurden letztes Jahr geleistet. Wichtig ist, dass diese Fachstelle vor allem Leistungen für die Gemeinden erbringt und in dem Sinne eine Kürzung vor allem die Gemeinden, die Schulgemeinden, treffen würde. Zu Andreas Erdin möchte ich sagen, dass die Leistungsgruppe 7000, Bildungsverwaltung, in der zuständigen Sachkommission auf Herz und Nieren geprüft wurde und keine Kürzungsanträge gestellt wurden, dass der eingestellte Finanzbedarf also als ausgewiesen betrachtet wurde. Ich empfinde es als etwas merkwürdig, wenn heute – ohne Vorankündigung, ohne Überprüfungsmöglichkeit in der Kommission oder im Rat – gesagt wird, bei dieser Leistungsgruppe könne ohne Weiteres eine Million eingespart werden. Ich bin auch nicht einverstanden mit Ihnen, wenn gesagt wird, eine Million sei eine marginale Summe, um eingespart zu werden. Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt mit 100 : 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) den Minderheitsantrag 62a ab.

Ratspräsident Bruno Walliser: Wir kommen zu einem weiteren Minderheitsantrag von Moritz Spillmann. Dieser Minderheitsantrag untersteht der Ausgabenbremse.

63a. Minderheitsantrag Moritz Spillmann, Theres Agosti Monn, Karin Maeder, Ralf Margreiter, Res Marti, Markus Späth (KBIK):

Verschlechterung: 700'000

Zur Bewältigung der anstehenden Bauprojekte an der Universität und bei den Mittel- und Berufsschulen werden in der Bildungsverwaltung 4 zusätzliche Stellen geschaffen (2 zugunsten UZH, 2 zugunsten MBA). Pro Stelle sind 175'000 Franken eingesetzt. Somit ergibt sich eine Verschlechterung der Erfolgsrechnung um 700'000.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur: Die Investitionen sind mittlerweile ein Dauerthema auch in der Kommission für Bildung und Kultur geworden und die ganze Kommission wünscht sich dringend, dass der Regierungsrat endlich Entscheide trifft, was die Neupositionierung des Immobilien-Managements betrifft. Nachdem die Bildungsdirektion erklärt hat, dass die Direktion intern daran arbeitet, die Abläufe bei Planung, Projektierung und Umsetzung von Bauvorhaben zu optimieren, teilweise auch durch interne Ressourcenverschiebungen, votiert die Kommissionsmehrheit für Abwarten, bis der Regierungsrat weitere Entscheide fällt. In diesem Zusammenhang ist auch zu bedenken, dass eine Parlamentarische **Initiative** zum ganzen Thema «Immobilien-Management» in der KPB hängig ist. Im Namen der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen, diesen Minderheitsantrag abzulehnen.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach): Dass der Kanton aktuell nicht in der Lage ist, die anstehenden Investitionen in ausreichendem Mass anzugehen, geschweige denn auch umzusetzen, wird wohl kaum jemand bestreiten. Ganz offensichtlich sind die heutigen Verfahren von der Idee bis zur Umsetzung eines Bauvorhabens allzu kompliziert. Und der Regierungsrat will ja denn auch konkrete Anpassungen in den strukturellen Abläufen des Immobilien-Managements vornehmen. Allerdings lässt uns der Regierungsrat unverantwortlich lange warten und verspielt damit Zeit – Zeit, die wir schlichtweg nicht haben. Denn spätestens ab 2020 genügt es nicht mehr, die Substanz durch Sanie-

rung zu erhalten, sondern dann stehen diverse Ausbauprojekte an. Kommen wir bis 2020 nicht entscheidend vom Fleck, werden wir angesichts der Projektfülle komplett überfordert sein. Laut KEF stehen bei der Universität Investitionsprojekte in der Höhe von 1,8 Milliarden Franken an, für die Berufs- und Mittelschulen weist der KEF Investitionen von knapp 9 Millionen Franken für Sanierung, Ersatz- und Erweiterungsbauten aus. Nicht berücksichtigt sind die zwei bis drei neu zu errichtenden Mittelschulen ab 2020. Zur Bewirtschaftung all dieser Investitionsvolumen, von der Erneuerung einer Tür bis hin zu einer Gesamtsanierung, stehen der Bildungsverwaltung und dem MBA (Mittelschul- und Berufsbildungsamt) nur je drei Stellen zur Verfügung. Mit diesem Personal kann die Direktion gerade noch die heutigen Investitionsvolumen abwickeln, aber mehr auch nicht. Wollen wir mehr investieren – und wir müssen mehr investieren –, braucht es zusätzliches Personal, das die Bauprojekte auch bearbeiten kann. Und klar muss die Frage nach dem richtigen Immobilien-Management gelöst werden, aber wir wissen bereits heute, dass die mangelnden personellen Ressourcen in der Bildungsdirektion mit eine Ursache für die zu tiefen Investitionen sind. Mit je zwei zusätzlichen Stellen für die Universität und die Mittel- und Berufsschulen schaffen wir die Möglichkeit, die Zahl der Investitionsprojekte zu erhöhen. Ich bitte Sie um Unterstützung des Minderheitsantrags.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Wir sehen die Problematik der baulichen Investitionen im Bildungsbereich. Allerdings lösen wir diese nicht, indem hier nun Budgetanpassungen in der Bildungsverwaltung für Stellenaufstockungen oder eine Erhöhung der Investitionen auf mehr als 100 Prozent vornehmen. Es wurde in den Vorberatungen verschiedentlich darauf hingewiesen, dass das Problem vielschichtig ist. Es kommen neben den Planungsaufgaben und den Kreditbewilligungen auch rechtliche Vorgaben, Submissionen, Rekurse und so weiter als Hindernisse dazu. Wir warten auf die Vorlage des Regierungsrates und die dann geplanten und vorgeschlagenen Massnahmen bezüglich Immobilien-Management und sind bereit, die Diskussion über die notwendigen Anpassungen zu führen. Das heisst, wir lehnen heute im Rahmen der Budgetdebatte die Minderheitsanträge in diesem Zusammenhang ab.

Res Marti (Grüne, Zürich): Wir schieben einen riesigen Investitionsberg vor uns her und schaffen es nicht einmal, die nötigen Bauten zu planen. Das sieht man daran, dass die zu planenden Investitionen nun nicht mehr zu 80 Prozent, sondern nur noch zu 65 Prozent realisiert werden können. So kann es nicht weitergehen mit dem Immobilien-Management im Kanton Zürich. Jetzt muss geplant und gebaut werden, damit wir diese Welle sicher durchschiffen und nicht von einer Flutwelle erschlagen werden. Eine Mehrheit der Grünen Fraktion wird diesen Minderheitsantrag deshalb unterstützen. Wir sind uns aber auch einig, dass das eigentliche Problem strategischer Natur ist. Aus diesem Grund wird eine Minderheit der Grünen Fraktion diesen Antrag ablehnen. Zuerst muss jetzt eine durchdachte Strategie auf den Tisch, bevor wir, wie bisher, weiterwursteln. Der Regierungsrat muss hier endlich vorwärtsmachen. Wir können unseren Nachkommen eine gute und funktionierende Infrastruktur und nicht nur Bruchbuden hinterlassen.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die Minderheitsanträge, welche eine Budgetverschlechterung einerseits im Bereich der Bildungsverwaltung und andererseits bei den Investitionen im ganzen Bildungsbereich auslösen, lehnen wir zurzeit ab. Wir bitten die Regierung zu entscheiden, wie sie zukünftig ihr Immobilien-Management zu organisieren gedenkt. Es gibt viele Vorstösse auch von Seite Parlament, das Thema wurde aufgegriffen. Aber das Immobilien-Management muss definiert werden und die entsprechende Strategie dazu auch. Die CVP erachtet den anstehenden Investitionsbedarf als kritisch, wir haben diesbezüglich auch öfters schon darauf hingewiesen. Aber mit Budgetänderungen auf Papier ändert sich leider ganz und gar nichts. Dies wurde uns übrigens von Seite der Bildungsverwaltung im Zusammenhang mit der Beratung der Budgetanträge auch entsprechend bestätigt. Vielen Dank.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Es scheint so, dass die linke Seite ein kleines Hörproblem hat, und zwar von dort her, dass man ganz klar gesagt hat: Die Bildungsverwaltung ist daran, zuerst eine Effizienzsteigerung durchzuführen. Und jetzt geben Sie doch der Bildungsverwaltung wenigstens in diesem Bereich eine Chance, statt wieder mehr Stellen einzustellen. Denn das ist ineffizient und kostet einfach nur mehr. Also jetzt geht es einfach nur darum, diese Ver-

schlechterungen generell abzulehnen. Wir werden ebenfalls alle Verschlechterungen des Budgets in der Bildungsverwaltung entsprechend ablehnen. Danke.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Ich danke Ihnen einfach für Ihr Wohlwollen und werde gerne darauf zurückkommen, wenn wir dann bereit sind, diese Investitionen zu tätigen, und dafür auch das nötige Personal zur Verfügung haben. Ich nehme das also gerne mit, muss Sie heute aber namens des Regierungsrates bitten, diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt mit 123 : 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) den Minderheitsantrag 63a ab.

Konto 7100, Lehrmittelverlag

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 7200, Volksschulen

64. Antrag FIKO entspricht Minderheitsantrag Sabine Wettstein, Anita Borer, Rochus Burtscher, Andreas Erdin, Margreth Rinderknecht, Claudio Zanetti (KBIK):

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -409'692'000 neu: Fr. -407'692'000 Verbesserung: 2'000'000

Mit dem Bildungsratsbeschluss vom 9. September 2013 zur Weiterentwicklung von Quims erhalten die Volksschulen auch einen Auftrag zur Sprachförderung der Kinder in Zusammenarbeit mit den Eltern bereits im Vorschulalter. Die Betreuung von Kindern im Vorschulalter gehört nicht zum Aufgabengebiet der Volksschule. Da für diese Projekte bereits in anderen Direktionen Gelder eingestellt sind, sind die Beiträge an Quims-Schulen zu halbieren.

64a. Minderheitsantrag Regula Kaeser, Rosmarie Joss, Sabine Sieber (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates und der KBIK-Mehrheit.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur: Mit diesem Antrag sollen die Hälfte der QUIMS-Gelder (Qualität in multikulturellen Schulen) oder 2 Millionen Franken in der Leistungsgruppe 7200, Volksschulen, eingespart werden. Im Namen der KBIK beantrage ich Ihnen, den Minderheitsantrag von Sabine Wettstein respektive den Antrag der FIKO nicht zu unterstützen, weil er auf einem Missverständnis zu beruhen scheint. Gemäss Paragraf des Volksschulgesetzes müssen Schulen mit einem hohen Anteil an fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern zusätzliche Angebote zur Verfügung stellen. Dafür erhalten sie Beiträge in der Form von Kostenanteilen. Im Durchschnitt betragen diese Beiträge für eine QUIMS-Schule 40'000 Franken pro Jahr. Zu beachten ist: Diese Beiträge werden nachschüssig ausgerichtet, das heisst im Budget 2014 sind die Beiträge für das, was im Jahr 2013 bereits geleistet und von den Schulen bezahlt wurde, enthalten, total 4 Millionen Franken für die rund 100 QUIMS-Schulen im Kanton Zürich. Die QUIMS-Beiträge gehen direkt und in vollem Umfang an die Gemeinden und Schulen, als gezielter und zweckgebundener Mitteleinsatz dort, wo unbestrittenermassen schwierige Aufgaben der Lern- und Integrationsförderung anstehen. Dabei geht es wesentlich um Sprachförderung und um allgemeine Lernförderung.

Der Bildungsrat hat im September 2013 im Rahmen der Weiterentwicklung von QUIMS beschlossen, einen Fokus auf die Sprachförderung der Vier- bis Sechsjährigen auf der Kindergartenstufe zu legen, indem diese in QUIMS-Kindergärten verpflichtend wird. Es wird ausserdem ein Austausch der Schule mit den Fachpersonen aus dem Frühbereich angestrebt, im Hinblick auf vorbereitende Aktivitäten auf das erste Kindergartenjahr hin, zum Beispiel in Bezug auf die Orientierung der Eltern über Kindergarten und Schule, was übrigens von vielen Gemeinden auch gewünscht wird. Im Beschluss des Bildungsrates ist von vor- und ausserschulischen Lern- und Beratungsangeboten die Rede. Das mag Anlass zu Missverständnissen geben, gemeint ist damit aber eben diese erwähnte Zusammenarbeit, die in der Verantwortung der Volksschule geschieht. QUIMS-Mittel werden auch weiterhin nicht in den Frühbereich fliessen.

9545

Vor diesem Hintergrund betrachtet die KBIK-Mehrheit diesen Kürzungsantrag klar als nicht gerechtfertigt, zumal es gleich um eine Halbierung der gesamten QUIMS-Mittel von 4 auf 2 Millionen Franken geht. Dies trotz des Umstandes, dass im Bereich «Kindergarten» insgesamt nur etwa 200'000 Franken eingesetzt werden. Im Übrigen betrachte ich es – und betrachtete es auch die KBIK-Mehrheit – nicht als unnötigen Legalismus, darauf hinzuweisen, dass der Kanton nach Gesetz und Verordnung zur Zahlung dieser Beiträge an die Gemeinden verpflichtet ist. Sachliche wie rechtliche Argumente sprechen also klar gegen diesen Antrag und im Namen der KBIK-Mehrheit bitte ich Sie auch entsprechend um Ablehnung.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): QUIMS, Qualität in multikulturellen Schulen, stellt Schulen, die einen Anteil an fremdsprachigen Kindern von über 40 Prozent haben, speziell Gelder zur Verfügung. Bereits vor einem Jahr haben wir im Rahmen einer KEF-Erklärung die Halbierung der Gelder für QUIMS verlangt. Ich wiederhole deshalb einen Teil der Überlegungen, die damals zu dieser KEF-Erklärung geführt haben, und in der Folge zum vorliegenden Budgetantrag: Das Ziel von QUIMS ist die Förderung von Massnahmen in drei Bereichen: Förderung der Sprache, Förderung des Schulerfolgs, Förderung der Integration. Dabei lässt der Kanton sinnvollerweise den Schulgemeinden einen grossen Freiraum für die Umsetzung. QUIMS ist gemäss den letzten Evaluationen in den Schulen gut verankert und wird von allen Beteiligten geschätzt. Was die Evaluation aber auch aufgezeigt hat, ist, dass der grosse Handlungsspielraum, welcher den Gemeinden für die Umsetzung zur Verfügung gestellt wird, dementsprechend auch zu einer gewissen Beliebigkeit und Unverbindlichkeit führt. Oder, anders ausgedrückt: Es werden nicht immer die Massnahmen umgesetzt, die für die Erfüllung der drei Zielsetzungen erfolgversprechend sind.

Damit will ich keineswegs gesagt haben, QUIMS habe nichts genützt. Im Bereich der Integration wurde viel geleistet und erreicht. Und das Wohlfühlen der Kinder in ihrer Umgebung und in ihrer Schule ist wichtig für den Schulerfolg. Ich möchte auch nicht in Abrede stellen, dass viele gute neue Ideen und Projekte umgesetzt wurden. Bei aller Wertschätzung der bisher erzielten Resultate muss jedoch festgestellt werden, dass die Massnahmen in der Förderung der Sprache die Zielsetzung nicht erreicht haben. Und die Förderung der Sprache ist eine

zentrale Voraussetzung für den Schulerfolg. Ich bin überzeugt, dass es keine signifikanten Unterschiede zwischen den QUIMS-Schulen und den Nicht-QUIMS-Schulen gegeben hat, weil die Sprachförderung in allen Schulen ein Schwerpunktthema ist. Ausserdem frage ich Sie: Wenn eine Schuleinheit einen Anteil von fremdsprachigen Kindern von 39 Prozent hat, also 1 Prozent unter der Vorgabe der Bildungsdirektion, unternimmt dann diese Schule nichts in diesem Bereich? Doch, klar tut sie das, weil sie einen Handlungsbedarf hat.

Der Bildungsrat schlägt nun in seinem Beschluss zur Fortführung von QUIMS eine grössere Verbindlichkeit der Schulgemeinden im Bereich der Sprachförderung vor. Die Reaktion des Bildungsrates ist also eine verstärkte Kontrolle. Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, ich habe in den vergangenen Tagen, wahrscheinlich wie Sie, böse Telefonate und E-Mails von Schulgemeinden bezüglich dieser Kürzung erhalten. Es ist auch für uns völlig klar, dass eine Budgetkürzung nie auf Gegenliebe stösst und sich die Betroffenen wehren. Ich möchte an dieser Stelle an die betroffenen Schulgemeinden appellieren und darauf hinweisen: Für 40'000 Franken Kantonsbeitrag wird mit der grösseren Verbindlichkeit seitens Bildungsratsbeschluss nun der administrative Aufwand für die Schulen wieder erhöht, wobei ich die guten Absichten des Bildungsrates keineswegs in Abrede stellen will. Aber es kann doch nicht sein, dass wir uns in den Schulgemeinden für diesen Geldbetrag wieder in eine Abhängigkeit vom Kanton, in eine Gleichmacherei und in einen administrativen Zusatzaufwand begeben.

Es wird auch immer wieder behauptet, dass diese Massnahmen auch nach Zustimmung der einzelnen Gemeinden nicht weitergeführt werden können. Das stimmt nicht. Für Integrationsprojekte stehen in den Gemeinden auch Gelder aus der Direktion der Justiz und des Innern zur Verfügung. Der Bund hat ja seine Beiträge ebenfalls massgeblich erhöht. Und Integrationsprojekte können die Zusammenarbeit mit Eltern nicht nur während der Schulzeit, sondern auch vor der Schulzeit abdecken. Es steht also den Gemeinden weiterhin Geld zur Verfügung. Und im Bereich der Frühförderung, also vor Schuleintritt, gibt es gemäss dem Kinder- und Jugendhilfegesetz ebenfalls einen kantonalen Geldtopf für die Förderung von Projekten. Also auch für diesen wichtigen Bereich stehen den Gemeinden kantonale Gelder zur Verfügung. Ich habe auch immer wieder gehört, dass die Gemeinden die QUIMS-Schulen in eigener Kompetenz nicht finanzieren dürfen.

Auch das stimmt nicht. Solange nicht zusätzliche Stellen in der Schule geschaffen werden, können die Gemeinden im Bereich der Integration und der Sprachförderung Projekte und Gelder in eigener Kompetenz genehmigen.

Lassen Sie uns ein Zeichen setzen für die Stärkung der Gemeindeautonomie, verhindern Sie, dass Projekte im Bereich der Früh- und der Integrationsförderung aus drei verschiedenen Direktionen finanziert werden, und lassen Sie uns ein Zeichen dafür setzen, dass es auch in Bildung wichtig ist, das Geld dort einzusetzen, wo es am wirksamsten ist, und unterstützen Sie die vorliegende Budgetkürzung.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Multikulturelle Schulen sind besonders gefordert. Aus Sicht der SP und aus meiner Erfahrung als Schulleiterin einer Schule mit einem hohen Anteil fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler empfehle ich dringend, die finanzielle und fachliche Unterstützung für QUIMS-Schulen vollumfänglich beizubehalten. Nur so kann der gesetzlich verankerte Auftrag an QUIMS-Schulen gewährleistet werden, der Auftrag, den Schulerfolg, die Sprache und die Integration mit spezifischen Massnahmen zu fördern. Schulen mit einer Schülerschar aus sozial weniger privilegierten Familien sind auf QUIMS-Gelder angewiesen, um zusätzliche Angebote zur Verfügung zu stellen. Das Volksschulgesetz trägt diesen Bedürfnissen Rechnung, verpflichtet diese Schulen zu zusätzlichen Massnahmen und der Kanton richtet entsprechende Beiträge zur Finanzierung dieser Angebote aus. Der Antrag auf Halbierung der Mittel kann somit gar nicht umgesetzt werden. Die Schulen haben ihre Programme und Stellenplanung auf diese kantonale finanzielle Unterstützung ausgerichtet und rechnen damit. Es ist unbestritten, dass eine intensive, möglichst frühe Sprachförderung wirksam ist für eine erfolgreiche Schullaufbahn. Der Einsatz der Mittel lohnt sich, um das Leistungsniveau aller Schülerinnen und Schüler zu heben, insbesondere die Deutschkenntnisse. Der Einsatz der Mittel lohnt sich zudem zur Förderung der Integration und der Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern. Stimmen Sie gegen diese Kürzung des Budgets. Danke.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Mit dem Programm QUIMS unterstützt der Kanton Anstrengungen zur Sprachförderung, zur Erreichung des Schulerfolgs sowie zur sozialen Integration auf Kosten der

Allgemeinheit. Wir haben auf der anderen Seite von Schulleiterinnen, wir haben von zwei Schulleiterinnen (Karin Maeder und Theres Agosti Monn) hier etwas gehört. Haben die ihren Job nicht verstanden? Integrations- und Bildungsunwillige kommen so in den Genuss von Zuwendung und Einzelbetreuung oder werden gehätschelt, statt dass Leistungen und Zuverlässigkeit bedingungslos eingefordert werden. Die Fachspezialisten werden behaupten, dass auch unsere Schülerinnen und Schüler – was auch immer das am Schluss heisst – davon profitieren. Diese sogenannten Fachspezialisten sollten einmal darüber nachdenken, dass dies gar nie so weit gekommen wäre, hätte man von Beginn an das Modell gewählt: Eingeschult wird nur, wer die Sprache kann beziehungsweise integriert ist. Der Bund macht es mit dem Sprachenpass übrigens vor, ziehen wir hier doch einfach nach. Welcher Sozialindustrie will man hier Heimatschutz gewähren? Sind es eventuell all die DAZ-Lehrkräfte (Deutsch als Zweitsprache) oder Schulsozialarbeiter? Häufig werden die Gelder nicht für das eingesetzt, wofür sie eigentlich vorgesehen wären. Das Geld ist eine Fehlinvestition, weil damit nur Bequemlichkeit und Begehrlichkeiten ausgelöst werden, anstatt dass Forderungen gestellt werden. Es gibt jedoch noch immer Politikerinnen und Politiker, die im Irrglauben verharren, dass man den Zugewanderten alles auf dem Silbertablett präsentieren solle. Hier mein Appell an die noch klar Denkenden und nicht im Dschungel der Sozialindustrie Gefangenen, diesen Kürzungsantrag zu unterstützen. Grundsätzlich bin ich überzeugt, dass wir, wenn wir das Thema «QUIMS» ganz beerdigen würden, den Weg für neue Lösungen mit Eigenverantwortung frei machen würden. Zeigen Sie Mut und unterstützen Sie diesen Kürzungsantrag. Denn in der Verordnung kann man diese Probleme alleweil ändern. Danke.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Mein Name stand ursprünglich auch auf diesem Budget-Kürzungsantrag, aber man kann ja schlauer werden, zumindest was diese QUIMS-Gelder anbelangt. Und wenn man sich im Bereich «Bildung» engagiert, wie wir alle auch in der KBIK, kann man daraus lernen. Rochus Burtscher, ich habe gedacht, dass du auch hier sehr gut zugehört hast, was die Bildungsverwaltung uns bei der Beratung dieses Budgetantrags mitgeteilt hat. Ich denke, ob man diese QUIMS-Gelder braucht oder nicht, das ist eine Frage, die wir anders diskutieren müssten. Ich denke auch, dass der Auftrag in der Volksschule bei 35 Prozent Fremdsprachigen sehr aufwendig ist, und

9549

dort bekommt man noch keine QUIMS-Gelder. Auch ist es so, dass man die QUIMS-Gelder eben sehr zweckgebunden einsetzen muss, wir können keine Entschädigungen oder sogar Löhne mit QUIMS-Geldern ausbezahlen, also ist es ziemlich schwierig, diese Förderung jetzt wirklich auch in Bezug auf die Sprachförderung zu machen, diese Gelder richtig einzusetzen. Aber wie das der Kommissionspräsident bereits erwähnt hat, sind diese Gelder, welche jetzt im Budget 2014 eingestellt sind, Gelder, die den Gemeinden bereits gemäss Gesetz und entsprechender Verordnung zugesprochen sind. Diese Gelder könnten im Nachhinein von den Gemeinden auf dem Gerichtsweg eingefordert werden, weil sie bereits zugesprochen sind. Das müssen wir, glaube ich, nicht unterstützen. Wir müssen auch die Gemeinden nicht bemühen, diesen Weg jetzt einzuschlagen, oder diese Gelder anderswo im Volksschulbereich kürzen, weil sie alle gebunden sind, nicht über Projekte, sondern über Löhne der Lehrpersonen. Also, ich denke, die Diskussion über QUIMS-Gelder müssen wir nochmals führen, aber nicht im Zusammenhang mit dem Budget. Darum lehnt die CVP diesen Kürzungsantrag auch ab. Vielen Dank, wenn Sie das auch tun.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Aus Sicht der BDP sehen wir im Bereich QUIMS durchaus auch Optimierungsmöglichkeiten. Wir haben hier im Rat bereits darüber debattiert. Die BDP hat sich damals für die Sprachförderung im Vorschulalter starkgemacht. Dafür stehen finanzielle Mittel im AJB (Amt für Jugend und Berufsberatung) und bei der Fachstelle für Integrationsfragen zur Verfügung. Der Bund wird dem Kanton im kommenden Jahr gemäss KEF für die Integration anstelle von 2,4 Millionen im Jahr 2013 neu 6,5 Millionen zur Verfügung stellen. Dieses Geld kann von den Gemeinden unter anderem auch für Projekte für die Sprachförderung im Vorschulalter beantragt werden. Die Sprachförderung und, damit verbunden, der Spracherwerb sind die wichtigsten Grundlagen für eine positive Integration. So gesehen, wäre die Einsparung keine Reduktion, sondern eine Verschiebung der Bezüge in einen anderen Topf. Wenn die Mittel jedoch gekürzt würden, würden die betroffenen Gemeinden und Schulen mit den schwierigen Aufgaben vom Kanton im Stich gelassen. Die betroffenen Gemeinden und Schulen, die per Volksschulgesetz Paragraf 26 auf der einen Seite zu zusätzlichen QUIMS-Massnahmen verpflichtet sind, rechnen damit, dass der Kanton sich auf der andern Seite an Treu und Glauben hält und die finanzielle Unterstützung auch leistet. Eine Kürzung im Jahr 2014 würde zudem Beträge betreffen – wir haben es auch bereits gehört –, die die Gemeinden schon 2013 ausgegeben haben, da der Kanton die Gelder rückwirkend ausbezahlt. Die BDP wird die Kürzung nicht unterstützen, wir erwarten jedoch von der Bildungsdirektion, dass sie sich für das nächste Budget Gedanken betreffend Koordination von eingesetzten Geldern für die Sprachförderung macht.

Res Marti (Grüne, Zürich): Wie bereits von Sabine Wettstein erwähnt, hat diese Debatte bereits in der KEF-Debatte stattgefunden. Vor einem Jahr wurde QUIMS schon kritisiert, damals mit der Begründung, dass dieses Geld besser in die Frühförderung investiert würde. Bereits damals wurde gesagt, dass die QUIMS-Beiträge auf einer gesetzlichen Grundlage beruhen und nicht einfach gekürzt werden können. Nun hat der Bildungsrat das gemacht, was damals gefordert wurde: Das Geld soll in die frühen schulischen Phasen investiert werden und so eine höhere Wirkung erzielen. Das passt nun aber auch wieder nicht. Das Geld fliesst zwar nicht in die Frühförderung, wie das von den Antragstellern dieses Mal kritisiert wird, aber in die frühen schulischen Phasen. Obwohl also die Begründung offensichtlich nicht stimmt - es wird nicht in die Frühförderung investiert - und obwohl genau das gemacht wurde, was in der KEF-Debatte verlangt wurde, wird an diesem Antrag festgehalten. Im Gegensatz zum Bildungsrat haben aber die Antragsteller ein Jahr lang nichts gemacht, um die ihrer Meinung nach schlechte gesetzliche Grundlage zu ändern. Was in der KEF-Debatte damals galt, gilt heute genauso: Die Gesetze wurden nicht angepackt. Es gibt eine gesetzliche Grundlage für diese Beiträge und diese gilt weiterhin. Wer es ein Jahr lang verschläft, die gesetzlichen Grundlagen anzupassen, und dann wieder genau denselben Antrag stellt – wider besseres Wissen –, ist entweder unbelehrbar oder faul. Wir hier in diesem Saal machen die Gesetze. Wir können eine Parlamentarische Initiative machen, wenn uns die Gesetze nicht passen. Nicht, dass ich diese unterstützen würde, aber wir können das machen. Wir werden diesen Minderheitsantrag nicht unterstützen.

Dann noch eine kleine Rückmeldung an Rochus Burtscher. Das Modell «Einschulung erst, wenn die nötigen Kompetenzen da sind», das gab es schon mal, das hiess «Grundstufe».

9551

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Wenn Sie hier Mittel kürzen würden oder kürzen wollen, würden die betroffenen Gemeinden und Schulen mit den schwierigen Herausforderungen vom Kanton wieder im Stich gelassen, Herausforderungen, lieber Rochus Burtscher, die die Schulen nicht gesucht haben. Wir treiben keinen Heimatschutz, aber wir müssen alle Kinder nehmen, die man uns ins Schulzimmer setzt. Wir nehmen unseren Bildungsauftrag wahr, der unter anderem auch das Ziel hat, die Schülerinnen und Schüler darauf vorzubereiten, dass sie nachher in unserer Gesellschaft, also zum Beispiel auch in den KMU, funktionieren. Das braucht bei multikulturellen Schulen einen besonderen Aufwand. Wir haben es gehört, diese Schulen sind gemäss Volksschulgesetz zu zusätzlichen QUIMS-Massnahmen verpflichtet. Wenn der Kanton auf der anderen Seite seine Verpflichtungen nicht mehr einhält, dann verstösst er gegen Treu und Glauben. Es ist deshalb unverständlich, dass auch aus der FIKO dieser Kürzungsvorschlag kommt. Es handelt sich übrigens für die grösseren Städte um recht namhafte Beiträge. Also Winterthur bekäme etwa 350'000 Franken, Dietikon 320'000 Franken, Schlieren 270'000 Franken. Das ist im Gemeindebudget spürbar. Wenn Sie also heute wider besseres Wissen einen Fehlentscheid fällen, müssen Sie sich warm anziehen, wenn Sie das in Ihren Schulen vernünftig nachvollziehbar erklären wollen. Dieser Antrag ist abzulehnen.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Die Fraktion der Grünliberalen hat diesen Antrag in der KBIK und in der FIKO unterstützt, mit dem Argument, dass gemäss Bildungsratsbeschluss vom 9. September dieses Jahres OUIMS-Massnahmen nun neu auch als vor- und ausserschulische Lern- und Beratungsangebote umgesetzt werden, dass also Gelder der Bildungsdirektion nun neu auch für Kinder eingesetzt werden, die noch nicht im Schulsystem beziehungsweise im Kindergarten sind. Doch seither haben sich die Grünliberalen von zwei Gegenargumenten überzeugen lassen und so unterstützen wir diesen Antrag der FIKO nicht mehr, auch wenn mit dem Bildungsratsbeschluss ein Teil der QUIMS-Gelder nun nicht mehr ausschliesslich für ihre ursprüngliche Zweckbestimmung eingesetzt wird. Erstens greift die Argumentation mit der Zweckbestimmung zu kurz. Denn wenn diese Gelder gestrichen würden, hätte dies zur Folge, dass die Gemeinden die Integrationsarbeit alleine finanzieren müssen und so einfach Kosten vom Kanton an die Gemeinden delegiert würden, wie in den vergangenen Jahren in verschiedenen Bereichen geschehen. Kein Franken würde gespart, denn die wichtige Integrationsarbeit muss ja auf jeden Fall gemacht werden. Zweitens haben uns die rechtlichen Bedenken bei nachträglicher Vergütungszahlung zur Meinungsänderung bewogen. Die Beiträge werden ja erst im Folgejahr ausgerichtet, das heisst, 2014 werden Massnahmen vergütet, die bereits 2013 erfolgt sind. Aus diesen beiden Gründen unterstützen die Grünliberalen den Antrag der FIKO auf Kürzung um 2 Millionen Franken jetzt nicht mehr.

Karin Maeder (SP, Rüti): Ja, das ist ja wirklich eine Freude, dass die GLP in diesem Fall gescheiter geworden ist. Das freut mich sehr. Aber Rochus Burtscher, Sie sitzen seit Jahren in der KBIK, haben die Diskussionen in der Kommission mitverfolgt und offenbar nicht begriffen, um was es geht. Mit QUIMS werden keine Kinder gehätschelt. Die Massnahmen, die durch QUIMS umgesetzt werden, kommen allen Schülerinnen und Schülern zugute – Herr Burtscher, wenn Sie nicht zuhören, können Sie wirklich auch nichts begreifen –, allen, auch den Schweizer Schülerinnen und Schülern. QUIMS ist im Gesetz verankert. Die Gelder sind zweckgebunden und kommen stark belasteten Schulen zugute. Im Unterschied zu Ihnen, Herr Burtscher, kann ich das Gesetz lesen und deshalb weiss ich, dass Ihr Antrag so nicht umsetzbar ist. Ich bitte Sie, unterstützen Sie diesen Antrag nicht. Ich danke.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Das hätte ich jetzt nie gedacht, dass ich mir einmal Matthias Hauser zurückwünsche in den Bildungsdebatten (Heiterkeit). Wenn ich Rochus Burtscher zuhöre, wie polemisch, fast bösartig er argumentiert, dann ist es wirklich noch schlimmer, als Matthias Hauser das kann. Meine Damen und Herren der SVP, etwas haben Sie vergessen: PISA. Wir sind erfolgreich. PISA zeigt, dass wir richtig gehandelt haben. PISA beweist, dass die Reform nötig und richtig war. Jetzt stehen Sie da mit abgesägten Hosen und argumentieren nur noch bösartig. QUIMS ist ein zentraler Teil von PISA, ein Teil, der uns bei der Förderung zur Integration und zur Sprachfähigkeit aller Kinder hilft. Genau das ist es, was wir brauchen: Wir müssen mit den Kindern leben, die hier wohnen und die hier zur Berufsfähigkeit geführt werden müssen. Dieses Ziel unterstützt QUIMS ganz klar. Schon beim nächsten Antrag hat der Herr

9553

Burtscher nicht gemerkt, dass er, wenn er schon etwas will, ein Gesetz ändern müsste. Herr Burtscher, man muss manchmal etwas lesen in der Politik und etwas überlegen. Das fehlt Ihnen noch. Und wenn Sie ein ernsthafter Politiker werden wollen, dann müssen Sie langsam anfangen, die Gesetze zu lesen. Auf jeden Fall lehnen wir diesen Antrag ab.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Ich möchte zuerst gerne meine Interessenbindung offenlegen: Wie Sie dort oben (auf dem Monitor) sehen, wohne ich in Dietikon. Dietikon hat im Budget, das wir gerade letzten Donnerstag genehmigt haben, eingestellt, dass wir vom QUIMS 380'000 Franken erhalten. Das heisst, mit diesem Antrag möchte man uns gerne 190'000 Franken wegnehmen. Zum guten Glück geht das sowieso nicht, aber trotzdem, es ist irgendwie gegen meine Gemeinde gerichtet. Das Problem mit multikulturellen Schulen ist heute, dass sie einen sehr schlechten Ruf haben. Jede Dietiker Bewohnerin, jeder Dietiker Bewohner kennt mindestens eine Familie, die sich entweder überlegt hat, wegzuziehen, oder schon weggezogen ist, weil sie Sorgen hatten, dass ihr Kind nicht genug gefördert werde in dieser multikulturellen Schule. Dass diese Schule einen so schlechten Ruf hat, führt dazu, dass es eine zusätzliche Entmischung gibt. Hier sind eben die QUIMS-Gelder enorm wichtig, dass man den Leuten sagen kann: Es stimmt schon, wir haben eine etwas schwierigere Zusammensetzung, aber wir erhalten auch etwas mehr, an unserer Schule wird etwas mehr geboten. Das ist auch ein relativ wichtiger Effekt, den das QUIMS hat. Das andere ist: Es kommen gerade Gemeinden auch heute in den Genuss des QUIMS, denen es finanziell nicht so gut geht, weil sie im Sozialen eine sehr schwierige Zusammensetzung haben. Deshalb haben wir auch einen hohen Sozialindex, was dazu führt. dass wir mehr Lehrpersonen pro Schüler bekommen. Nur, das zahlen wir selbst und das spüren wir relativ schmerzhaft in unserem Budget. Beim QUIMS erhalten wir eben ausnahmsweise mal etwas dazu, das wir uns sonst nie leisten könnten. Ich finde, die SVP sollte etwas ehrlicher sein. Es geht hier ja nicht eigentlich darum, dass man irgendetwas in der Bildungspolitik machen will. Es geht darum, ein Problem zu bewirtschaften. Man will, dass es nicht besser geht, denn man will ja sagen, es sei ein Problem. Und man will das Problem aufrechterhalten. Könnte nämlich das Problem verschwinden, weil wir etwas Sinnvolles machen wie QUIMS, dann könnte man ja Wähler verlieren, oh mein Gott! Wir haben was Gutes gemacht und verlieren Stimmen. Ich finde, dann sollte man auch dazu stehen. Es geht darum, dass wir einfach die Situation schlechter machen, dass wir Ghettos schaffen und dass wir mehr Wählerstimmen wollen. Sagen Sie das doch! Unsere Schulen, denke ich, haben etwas Besseres verdient, als die Eigeninteressen der SVP zu verfolgen, und ich bin sehr erleichtert, dass die GLP Vernunft angenommen hat und diesen Antrag nicht mehr unterstützen wird.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Nachdem eine Sprecherin der Grünen Partei nach 15 Jahren in diesem Rat nur noch von «bösartig», «Fetischismus» und generell abschätzig hier auftritt, frage ich mich doch, ob es nicht Zeit ist zum Abtreten, Frau Guyer (Esther Guyer). Ich bin vier Jahre hier oben auf der Tribüne gesessen (Heiterkeit) und habe mit grosser Freude Ihre intelligenten und zeitweise wirklich sehr, sehr überlegten Voten gehört. Aber was Sie heute in diesem Rat wieder hier vorgestellt haben, das ist dieses Rates nicht würdig.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Letztes Jahr wurde in der KEF-Debatte ein Antrag auf Kürzung der Mittel für QUIMS beziehungsweise eine Verlagerung dieser Mittel auf die Einstiegsstufe verlangt. Der Antrag wurde abgelehnt, wenn auch knapp. Er ist in der KBIK wieder gestellt worden und sie hat sich mit dem Antrag sehr intensiv auseinandergesetzt und das Missverständnis geklärt, das damals entstanden ist, weil man aufgrund der Formulierung im Bildungsratsbeschluss meinte, es gehe darum, die Mittel in die Frühförderung zu verschieben, was gesetzlich ja nicht möglich wäre, weil sie nicht zur Volksschule gehört. Und nachdem dieses Missverständnis geklärt war, wurde auch der Antrag abgelehnt, aber in der FIKO wieder aufgenommen. Wenn die Sprachförderung noch nicht da ist, wo sie sein sollte, dann ist aus meiner Sicht kein Grund, damit aufzuhören, sondern man sollte sie ständig verbessern und sich bemühen, dass unsere Schülerinnen und Schüler die Schulsprache kennenlernen und beherrschen. Denn Sie wissen, die Schulsprache ist der Schlüssel zu allem Lernen, deshalb dürfen wir da nicht aufgeben.

Zum Stichwort «Gleichmacherei», das von Rochus Burtscher in die Debatte geworfen wurde. Es ist keine Gleichmacherei. Das Gesetz schreibt vor, unter welchen Bedingungen Schulen Mittel für QUIMS- Massnahmen erhalten. Das sind jene Schulen, die einen Anteil fremdsprachiger Schüler von über 40 Prozent haben, also keinesfalls eine Gleichmacherei, sondern für spezifische Schulen. Und die Verordnung dazu hält fest, welche Mittel in welchem Umfang dazu zur Verfügung stehen. Auch das wurde schon gesagt, es besteht eine gesetzliche Bindung für diese Mittel und die Gelder werden nachschüssig bezahlt, das heisst, für 2013 wird erst im Jahr 2014 bezahlt. Mit anderen Worten: Wenn heute eine entsprechende Budgetkürzung vorgenommen würde, dann wäre das frühestens auf das Jahr 2015 möglich. Ich möchte an dieser Stelle einfach auch noch sagen, dass 2 Millionen Franken aus Steuergeldern stammen. Und ja, das geht auf Kosten der Allgemeinheit, aber ich glaube, das sind gut investierte Mittel. Denn wir wollen ja mit den öffentlichen Schulen, die auch von der Allgemeinheit finanziert werden, unsere Schülerinnen und Schüler befähigen, dass sie später ein selbstbestimmtes Leben führen können und keine höheren Kosten auf Rechnung der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler produzieren. Das ist das Ziel dieser QUIMS-Massnahmen: sprachliche Fähigkeiten und Integration in unserer Gesellschaft.

2 Millionen für rund 3000 Schülerinnen und Schüler, die zu dieser Gruppe gehören, das sind keine enormen Mittel. Und ich wäre sehr froh – auch der Regierungsrat beantragt Ihnen, diese Mittel beizubehalten – und ich danke Ihnen, wenn Sie diesen Antrag ablehnen.

Abstimmung

Der Antrag 64 der FIKO, der dem Minderheitsantrag der KBIK entspricht, wird dem Minderheitsantrag 64a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 103: 73 (bei 0 Enthaltungen) dem Minderheitsantrag 64a zu.

Konto 7301, Mittelschulen

65a. Minderheitsantrag Markus Späth, Theres Agosti Monn, Karin Maeder, Ralf Margreiter, Res Marti, Moritz Spillmann (KBIK):

Verschlechterung: 10'000'000

Wir stehen im Bereich der Mittel- und Berufsschulen vor einem Investitionsberg von aktuell nicht weniger als 537 Mio. Franken. Daraus ergibt sich, dass ab 2014 bis 2020 jährlich rund 75 Mio. Franken Investitionsmittel für die Mittelschulen zur Verfügung stehen sollten anstelle von nur 38,8 Mio. Franken. Es gilt, den Investitionsstau zu

reduzieren und zu verhindern, dass sich die dringlichen Sanierungsvorhaben und die Neubauprojekte in die Quere kommen.

Ratspräsident Bruno Walliser: Auch dieser Minderheitsantrag untersteht der Ausgabenbremse.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Alle Jahre wieder wiederholt sich das immer gleiche Trauerspiel: Der Investitionsberg wächst, er droht inzwischen zu einem mittleren Investitions-Tsunami heranzuwachsen. Er rollt auf uns zu. Alle Vorwarnsysteme stehen auf Rot, alle sehen es. Gehandelt wird nicht oder wenn, in höchst gemächlichem Tempo, das dem Phänomen bei Weitem nicht gerecht wird. Wir hören zwar von Immobilien-Teilprojekten der Bildungsdirektion und der Gesundheitsdirektion, aus der hauptsächlich verantwortlichen Baudirektion aber ist nichts zu vernehmen. Selbstverständlich ist für das Debakel des Investitions-Managements die Regierung verantwortlich. Wenn wir als Kantonsrat aber nicht jede Gelegenheit nutzen, um Druck zu machen, um einzugreifen, um die Weichen Richtung «mehr und effizientes Investieren» zu stellen, werden wir mitverantwortlich, dann sind wir Komplizen in diesem Versagen. In der Leistungsgruppe «Mittelschule» ist die Höhe des Investitionsbergs seit dem Vorliegen des strategischen Plans «Bauten Mittelschulen» bekannt. Fast eine halbe Milliarde Investitionen sind nötig, weitgehend zur Sanierung des bisherigen Bestandes sowie für den Bau des neuen Bildungszentrums Uster, ohne die nötigen neuen Mittelschulen am linken und rechten Zürichseeufers zu erwähnen, notabene. Konkret: Jährlich müssten wir – Moritz Spillmann hat schon darauf hingewiesen – bis 2020 mindestens 75 Millionen investieren, damit wir ab 2020 dann mit der Realisierung der neuen Mittelschulen starten könnten. Wenn wir ins Budget 2014 schauen, stellen wir fest: Es sind nur gerade 39 statt 75 Millionen für Investitionen in diesem Bereich vorgesehen, knapp die Hälfte des unbedingt Notwendigen.

Unser Budgetantrag will eine Erhöhung auf 50 Millionen. Das ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Wir sind uns sehr wohl bewusst, dass wir die Regierung nicht zwingen können, mehr zu investieren. Aber wir können den Druck erhöhen, damit sie endlich, endlich ihre Hausaufgaben macht, Immobilienprozesse verschlankt, sie entbürokratisiert, damit wir endlich effizient und zeitgerecht investie-

ren können in unserem Kanton. Wenn wir das Budget, so wie von der Regierung vorgelegt, genehmigen, nehmen wir das Versagen der Regierung billigend in Kauf. Wenn wir die zusätzliche Kürzung in der Leistungsgruppe 4950 akzeptieren, dann heisst das, dass der ohnehin schon zu tiefe Investitionsplafond auf 65 Prozent zusammengestrichen wird. Dann werden wir zu Mitschuldigen einer völlig verfehlten Investitionspolitik.

Ich komme zum einleitenden Bild zurück. Wir sind Publikum einer Tragödie, einer sehr schlecht inszenierten Tragödie zudem, sie wird jedes Jahr ohne Änderung wieder abgespielt. Natürlich können wir, wie im Theater, die laufende Aufführung nicht stoppen. Mit lauten Buhrufen könnten wir aber zumindest dafür sorgen, dass das Drama sofort abgesetzt wird und nächstes Jahr nicht noch einmal auf dem Spielplan erscheinen wird. Ich bitte alle, die sich über das lausige Investitions-Management ebenso ärgern wie wir, ihrem Missfallen deutlich Ausdruck zu verleihen und den Investitionsanträgen bei der Leistungsgruppe «Mittelschulen» und «Universität» zuzustimmen.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur: Ja, ganz kurz: Wie bereits beim Minderheitsantrag von Moritz Spillmann zur Leistungsgruppe 7000 erwähnt, anerkennt die KBIK die anstehenden Probleme im Bereich «Investitionen» durchaus als dringend und von grosser Bedeutung für den Kanton Zürich und seine Zukunft. Sie votiert jedoch vorderhand für ein Zuwarten, bis grundsätzliche Entscheide betreffend Immobilien-Management getroffen worden sind. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen im Namen der KBIK die Ablehnung dieses Antrags.

Res Marti (Grüne, Zürich): Gemäss der Mehrheit in diesem Saal – wir haben es bei Antrag 63 gesehen – liegt es beim riesigen Investitionsberg nicht daran, dass zu wenige Ressourcen da sind, um zu planen. Wenn dem so ist, dann machen wir uns heute daran, diesen Investitionsberg abzutragen. Geben wir der Verwaltung den Auftrag, hier endlich vorwärtszumachen. Sowohl im Bereich «Mittelschulen» als auch bei der Universität – das wäre dann Antrag 69a – ist der Nachholbedarf ausgewiesen. Investieren wir jetzt, damit wir nicht in ein paar Jahren ähnlich enden wie beim Universitätsspital. Die Grüne Fraktion wird diesen Antrag unterstützen.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): In der grafischen Darstellung der Bildungsdirektion zu den Investitionen in die kantonalen Liegenschaften kommt ein Investitionsberg auf uns zu. So auch in der Leistungsgruppe 7301, Mittelschulen. Es ist eine leide Sache, seit Jahren läuft es nicht optimal. Seit Jahren diskutieren wir Anträge auf Erhöhung der Investitionen, doch es half nichts. Die Grünliberalen sehen in einer Neuauflage 2014 dieser Budgetanträge keinen grossen Sinn. Wie es in der Eintretensdebatte vor einer Woche schon mehrere getan haben, als Erster Martin Arnold, fordern wir die sieben Regierungsrätinnen und Regierungsräte auf, sich nicht nur je für die eigene Direktion einzusetzen, sondern als Kollegialbehörde gemeinsam eine Investitionsplanung vorzulegen, insbesondere im Bildungswesen und im Gesundheitswesen. Zweitens soll sich der Regierungsrat mehr darum bemühen, die budgetierten Investitionen auszuschöpfen. Der Kantonsrat kann den Investitionsberg der kommenden Jahre nicht abbauen mit Budgetanträgen, wie dem vorliegenden. Die Grünliberalen unterstützen deshalb weder diesen Antrag noch den später folgenden entsprechenden Antrag zur Leistungsgruppe 7401, Universität. Damit habe ich die Stellungnahme zu jenem Antrag bereits an dieser Stelle abgegeben im Sinne der Ratseffizienz.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt mit 120 : 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) den Minderheitsantrag 65a ab.

Konto 7306, Berufsbildung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 7401, Universität (Beiträge und Liegenschaften)

Antrag KBIK/FIKO:

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -616'050'000 neu: Fr. -605'210'000 Verbesserung: Fr. 10'840'000

66. Antrag KBIK/FIKO:

Verbesserung: 140'000

Gemäss der Anfrage 2/2013 betragen die Kosten für das gedruckte Vorlesungsverzeichnis pro Jahr ca. 140'000 Franken. Ein gedrucktes Vorlesungsverzeichnis ist überflüssig, weil es kaum verwendet wird und diese Informationen auch online angeboten werden und dort aktueller und schneller verfügbar sind.

Ratspräsident Bruno Walliser: Dieser Antrag hat einen Folgeantrag in der Leistungsgruppe 9600, Universität.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur: Die beantragte Kürzung um 140'000 Franken ist nun nicht der riesige Beitrag, es geht um das gedruckte Vorlesungsverzeichnis an der Universität Zürich. Aber auch wenn die beantragte Kürzung des Staatsbeitrags angesichts eines Kantonsbeitrags an die Universität von über einer halben Milliarde etwas kleinlich aussehen mag, so wollte die Kommission für Bildung und Kultur mit diesem Antrag doch klarmachen, dass sie der Meinung sei, auf die halbjährlich wiederkehrenden Kosten für das gedruckte Vorlesungsverzeichnis könne man getrost verzichten. Kaum jemand erwartet heutzutage noch ein gedrucktes Verzeichnis, weil ein solches online viel breiter zugänglich und erst noch immer aktuell ist. Dies die Haltung der KBIK. Ich bitte Sie, den Kürzungsantrag der KBIK zu unterstützen.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt mit 175 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Antrag 66 der FIKO zu. Damit ist die Verbesserung von 140'000 Franken beschlossen.

Ratspräsident Bruno Walliser: Es freut mich, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass wir heute komplett sind. Es sind vier Ratsmitglieder noch draussen gewesen.

67. Antrag FIKO entspricht Minderheitsantrag Sabine Wettstein, Anita Borer, Rochus Burtscher, Margreth Rinderknecht, Claudio Zanetti (KBIK):

Verbesserung: 10'700'000

Der Staatsbeitrag an die Universität ist so zu reduzieren, dass er im Vergleich zu 2012 max. im Verhältnis zur Anzahl Studierende zuzüglich Teuerung wächst. Nach Berechnungen der Universität sind dies 10,7 Mio. Franken. (Zuwachs Staatsbeitrag 21,9 Mio. minus Anstieg Studierende plus Teuerung 11,2 Mio. = 10,7 Mio.).

Ratspräsident Bruno Walliser: Das hat einen Folgeantrag in der Leistungsgruppe 9600, Universität.

67a. Minderheitsantrag Sabine Sieber, Rosmarie Joss, Regula Kaeser, Michael Zeugin (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates und der KBIK-Mehrheit.

68a. Minderheitsantrag Matthias Hauser (FIKO):

Verbesserung: 11'900'000

Ein weiterer geringer Ausbau des Lehrkörpers durch zusätzliche Professuren verbessert weder die Qualität der Lehre, noch trägt er wesentlich zu einer Verbesserung des Betreuungsverhältnisses bei, vielmehr wird dadurch die Universität «verbreitert». Die 11,9 Mio. Franken setzen sich zusammen aus den Punkten 2 bis 6 in der Begründung der Steigerung des Staatsbeitrags der Erfolgsrechnung in LG 9600. Dazu folgende Bemerkungen: Netto werden zwar nur neun Professuren neu geschaffen (3,6 Mio.), brutto sind es aber deren 22, also 8,8 Mio. Franken. In den 0,4 Mio. Franken pro Professur sind kaum Folgekosten, wie neues administratives Personal oder Mittelbaustellen oder Raumkosten für die Professur, enthalten Kosten, die wegfallen, wenn die Professur nicht geschaffen wird. Für die universitären Forschungsschwerpunkte will die Universität 2014 26 Personen mehr beschäftigen, als noch im Budget 2013 vorgesehen waren. Weniger Wachstum ist möglich. (Folgeminderheitsantrag in LG 9600)

9561

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Ich spreche gleich zu den beiden Anträgen zu Universität und Fachhochschulen. Die FDP hat vor einem Jahr im Rahmen der KEF-Erklärungen gefordert, dass der Aufwand in den verschiedenen Bildungsinvestitionen, angefangen bei der Volksschule, über Mittel- und Berufsschulen bis zu Fachhochschulen und Universität, in den nächsten Jahren nur noch im Umfang der Teuerung und mit dem Schülerwachstum steigen. Die KEF-Erklärungen zur Universität und zu den Fachhochschulen haben in diesem Rat eine Mehrheit gefunden. Die beiden KEF-Erklärungen wurden vom Regierungsrat – selbstverständlich mit guten Gründen – abgelehnt. Wir halten aber daran fest, dass die Hochschulen nicht mehr in diesem Umfang wachsen können. Der FDP ist es ein Anliegen, mit den vorliegenden Budgetanträgen das Ausgabenwachstum, so wie gefordert, im Umfang von Teuerung und Studierendenzahlen zu begrenzen. Bei den Beiträgen an die Fachhochschulen haben wir die Einmietung für das Toni-Areal berücksichtigt und den geforderten Betrag entsprechend reduziert. Wir sind überzeugt, dass die Begrenzung des Aufwandwachstums berechtigt ist, ohne die Bildung in den Grundfesten zu erschüttern.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur: Im Namen der Mehrheit der KBIK beantrage ich Ihnen, diesen Antrag abzulehnen. Ich nenne drei Gründe, weshalb der Staatsbeitrag an die Universität Zürich stärker steigt als im Verhältnis zum Wachstum der Studierendenzahlen und der Teuerung. Zum Ersten sind höhere Arbeitgeberbeiträge im Rahmen der Sanierung der BVK (Versicherungskasse für das Staatspersonal) zu leisten, 4,6 Millionen Franken. Zum Zweiten werden 100 zusätzliche Studienplätze in der Medizin geschaffen, 3,3 Millionen Franken für 2014, was allseits stets gewünscht wird und gleichzeitig sehr viel kostet, weil diese Studienplätze die teuersten überhaupt sind. Und zum Dritten werden zusätzliche Mittel zur Förderung der klinischen Lehre und Forschung der universitären Medizin beantragt, 8 Millionen Franken, was mit der Einführung der Fallpauschale, die keinen Forschungsanteil enthält, und der zunehmenden Ökonomisierung des Gesundheitswesens zu tun hat. Die bisherigen Beiträge der Gesundheitsdirektion sind in den letzten Jahren reduziert worden, weshalb eine Kompensation angestrebt wird.

Die KBIK-Mehrheit gelangte in ihrer Vorberatung des Budgets zum Schluss, dass der Antrag Wettstein mit dem Fokus auf die Studierendenzahlen und die Teuerung klar zu kurz greift. Im Namen der KBIK beantrage ich Ihnen deshalb Ablehnung dieses Antrags. Besten Dank.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach): Vor nicht allzu langer Zeit, am 2. September diesen Jahres, herrschte in diesem Raum eitel Freude, als die Regierung auch der Aufforderung des Rates nachkam und die Studienplätze in der Medizin auf 300 Plätze erhöhte. Dieselbe Freisinnige Fraktion, die heute den Antrag auf Kürzung bei der Universität stellt, unterstützte damals den Ausbau der Ärzteausbildung und lobte die Regierung ausdrücklich mit den Worten: «Es wurde und es wird gehandelt.» Ja, Sie haben recht, liebe Freisinnige, es wird gehandelt, aber ganz offensichtlich wird nicht bezahlt; nicht bezahlt für das, was wir hier drin gemeinsam bestellt haben. Der Präsident der KBIK hat die Gründe angeführt, warum es zu einer Kostensteigerung beim Staatsbeitrag kommt. Und der Ausbau und die Stärkung der universitären Medizin ist dabei ein zentraler Grund.

Aber das eigentliche Problem bei der aktuellen Beratung liegt ja darin, dass der Antrag an und für sich inhaltsleer ist. Sie wollen sparen und suchen sich dazu mit den Studierendenzahlen und der Teuerung eine völlig unzulängliche Messgrösse, die ihrem Vorhaben dann aber eine Objektivität verleihen soll. Diese Scheinobjektivität entbindet Sie dann von einer inhaltlichen Auseinandersetzung. Welche Leistung wollen wir von der Universität? Genügen die unterdurchschnittlichen Betreuungsverhältnisse? Wie stärken wir die Qualität in Lehre und Forschung am Universitätsspital? Und so weiter. Das sind alles Fragestellungen, die von Ihrem Antrag negativ betroffen sind, auf die Sie sich aber nicht einlassen, weil Sie nicht bereit sind, Verantwortung für Ihr eigenes Handeln zu übernehmen. Die SP will Verantwortung übernehmen, Verantwortung insbesondere für das, was wir hier im Rat beschlossen haben. Und wer weiss, vielleicht findet sich durch die Stärkung der universitären Medizin ja auch ein Heilmittel gegen politische Demenz, damit wir heute wissen, was wir vor drei Monaten beschlossen haben (Heiterkeit). Sie dürfen dieses Votum durchaus auch als Ablehnung für den weitergehenden Antrag von Herrn Hauser (Matthias Hauser) verstehen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Esther Guyer, ich bin zurück (Heiterkeit). Ich spreche an dieser Stelle bereits auch zu meinem Minderheitsantrag in derselben Leistungsgruppe, da dieser Budgetantrag im Grunde das gleiche Ziel hat, nämlich das Wachstum der Universität Zürich im Zaum zu halten, die Universität kann nicht ewig wachsen. Der Mehrheitsantrag der FIKO, den wir als SVP selbstverständlich unterstützen und für den Frau Wettstein (Sabine Wettstein) gesprochen hat, setzt am Faktum an, dass unser Staatsbeitrag an die Universität sogar um 10,7 Millionen höher wächst, als dies wegen der höheren Anzahl Studierenden und infolge der Teuerung notwendig wäre, 10,7 Millionen über der Proportion. Das ist zwar eine rein finanzielle Betrachtung, die aber eine Frage aufwirft, nämlich: Wohin gehen diese 10,7 Millionen? Mein Minderheitsantrag setzt genau da an. Ich beantrage Ihnen, die Professuren zu streichen, die mit diesem Geld geschaffen werden. Im Anhang zum Finanzplan der Universität finden Sie eine Tabelle, welche Professuren wo neu geschaffen werden. Und Sie sehen, die Neuen haben nur wenig mit der Anzahl Studierender zu tun. Es sind auch nicht neun neue Professuren, wie die Bildungsdirektion ausführt, sondern es sind deren 22. Demgegenüber werden zwölf bestehende Professuren nicht neu besetzt und es wird für unser blaues Buch (KEF 2014) etwas abgerundet. So verliert gerade die Philosophische Fakultät, an welcher es nicht an Studierenden mangelt, sieben Professuren. Sie werden also nicht dort geschaffen respektive nur schon belassen, wo sie für die Studierenden gebraucht würden. Diese werden nämlich, was durchaus sinnvoll ist, zunehmend vom Mittelbau betreut. Schön, aber weshalb werden denn insgesamt doch 22 neue Professuren geschaffen? Grund sind die Forschungsschwerpunkte, sind die Professuren bei den Rechts- und den Wirtschaftswissenschaften, neue, zum Teil auch umstrittene Lehrstühle. Und so wird auch klar: Umstrittene Lehrstühle verursachen die Kosten, welche den Staatsbeitrag an die Universität über die Proportion wachsen lassen. Es sind vielleicht auch die Gründe, die Herr Margreiter (Ralf Margreiter) gesagt hat, aber letztlich wird Ihnen die Bildungsdirektion irgendetwas aus dem ganzen Universitätsbudget aufführen, das für die Mehrkosten verantwortlich ist. Und diese Dinge, die ich Ihnen gesagt habe, diese neuen Professuren, sind garantiert nicht in der Proportion des Wachstums der Studierenden. Von daher ist der Antrag, Herr Spillmann (Moritz Spillmann), auch mit Inhalten gefüllt.

Die SVP will kein ewiges Breitenwachstum, sondern Qualität in den Bereichen, die wir bereits heute unterhalten. Ob wir dies mit dem Mehrheitsantrag der FDP regeln, rein finanzpolitisch argumentiert, oder ob wir die konkrete Ausgabe einschränken, ist dasselbe Ross von verschiedenen Seiten gezäumt. Und sowieso kann die Universität letztlich sogar in eigener Kompetenz entscheiden, wie sie mit dem weniger hohen Wachstum des Staatsbeitrags umgehen wird. Falls der Mehrheitsantrag der FIKO durchkommt, ziehe ich deshalb diesen Minderheitsantrag zurück.

Res Marti (Grüne, Zürich): Diese Kürzung unterliegt der falschen Annahme, dass alle Studienplätze an der Universität zum selben Preis zu haben sind. Dem ist aber nicht so. Ein Studienplätz in der Medizin kostet ein Vielfaches eines Studienplätzes zum Beispiel in der Soziologie oder den sprachwissenschaftlichen Fächern. Die Uni ist nicht ein 1-Franken-Laden, wo es alles zum selben Preis gibt. Wir können doch nicht gleichzeitig die Anzahl Studienplätze in den teuersten Fächern ausbauen und von der Universität verlangen, dass die Kosten nur entsprechend dem Durchschnittspreis steigen. Mehr Filet gibt es nicht zum Preis von Cervelat. Auch hier gilt: Wer bestellt, muss bezahlen. Wir werden den Minderheitsantrag unterstützen.

Und dann noch zu Herrn Hauser (*Matthias Hauser*): Ich kann mich zwar nicht mehr daran erinnern, weil es schon sehr lange her ist, früh in der Primarschule, aber da haben wir als Inhalt die sogenannte Bruchrechnung gelernt. Ein Bruch hat einen Zähler und einen Nenner. Im Fall des Betreuungsverhältnisses ist der Zähler die Anzahl Professoren und der Nenner die Anzahl Studierender. Wer nun behauptet, dass das Betreuungsverhältnis nicht verbessert wird, wenn die Anzahl Professoren erhöht wird, hat offenbar in der Schule nicht gut aufgepasst. Ich kann dem Antragsteller nun schlecht empfehlen, in die Schule zu gehen, das tut er ja schon. Aber wenn das Problem darin besteht, dass das Betreuungsverhältnis zu unwesentlich verbessert wird, sind wir gerne bereit, hier mehr zu investieren.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Die Saldoverbesserung durch die Beschränkung des Staatsbeitrags, proportional zum Anstieg der Anzahl Studierender, unterstützen die Grünliberalen nicht, obwohl es sich um einen Antrag der FIKO handelt. Bei der Universität anerken-

nen wir den überproportionalen Anstieg. Es ist politisch richtig, dass zusätzliche Studierendenplätze in der Medizin geschaffen wurden und werden, aus verschiedenen Überlegungen heraus. Und Studierendenplätze in der Medizin kosten ein Mehrfaches von Studierendenplätzen in Jus oder Phil I, was im Jahr 2014 netto 3,3 Millionen ausmacht. Auch die 8 Millionen Aufwandsteigerung für die Förderung der klinischen Lehre und Forschung der universitären Medizin sind gerechtfertigt. Die Politik hat Ja gesagt zu den Fallpauschalen. Und wenn diese dazu führen, dass die Spitäler die klinische Lehre und Forschung reduzieren, müssen wir das mit der Leistungsgruppe 7401 ausgleichen.

Ich möchte dieses Argument noch verallgemeinern im Hinblick auf den entsprechenden Antrag bei den Zürcher Fachhochschulen: An der Universität hat die Forschung eine derart grosse Bedeutung, dass es Unsinn ist, den Staatsbeitrag an die Universität hauptsächlich von einem Parameter der Lehre abhängig zu machen, wie der Anzahl der Studierenden. Weil die Universität im Verhältnis zur Lehre teurere Forschung betreibt, ist eine Koppelung des Budgets an die Studierendenzahl grundsätzlich unsinniger als bei den anderen Bildungsinstitutionen.

Gleich auch zum Folgeantrag von Matthias Hauser: Ich weiss nicht, was du dir unter einer «guten und zeitgemässen Universität» vorstellst, aber wenn du schreibst, sie solle sich nicht verbreitern, wenn sie sich neuen Forschungsgebieten verschliessen soll, dann ist es für mich keine Institution mehr, die dem Namen «Universität» gerecht wird. Die Universität soll neue Forschungsschwerpunkte installieren und damit auch neue Professuren schaffen.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Dass die SVP eine konsequent bildungsfeindliche Politik betreibt und vor allem die höhere Bildung unter Dauerbeschuss nimmt, das überrascht uns tatsächlich nicht. Erstaunlich aber ist, dass die FDP dabei ist, die SVP in dieser Frage noch rechts zu überholen. Bemerkenswert auch die magere Argumentation von Kollegin Sabine Wettstein. Sie fordert nicht mehr und nicht weniger als weniger Bildung, eine Begrenzung der Hochschulbildung. Das finde ich doch erstaunlich für eine Partei, die historisch zu den Begründern des Zürcher Bildungswesens und der Zürcher Hochschulen gehört.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Wir haben das Postulat (116/2011, Aufstockung von Studienplätzen für Ärztinnen und Ärzte) von Stefan Dollenmeier am 2. September 2013 mit Genugtuung als erledigt abgeschrieben und jetzt wollen wir die finanziellen Folgen dieses Entscheides nicht mittragen. Sie müssen einfach wissen, dass ein Medizinstudium pro Jahr 58'000 Franken kostet, dasjenige eines Juristen lediglich 10'000. So kann man nicht von einer proportionalen Steigerung ausgehen. Wenn man in einem Restaurant etwas bestellt und konsumiert und ohne zu bezahlen das Haus verlässt, nennt man das «Zechprellerei». Machen wir doch nicht dasselbe und stehen wir zu unseren Verpflichtungen. Lehnen Sie deshalb diesen sogenannten Verbesserungsantrag entschieden ab. Die Uni wird es Ihnen danken, vielleicht mit einem Nobelpreisträger. Danke.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte nur auf einen Umstand aufmerksam machen. Es wurde jetzt ein paar Mal gesagt, die Anzahl der Medizinstudierenden nehme zu. Aber die Professuren in diesem Bereich nehmen um zwei ab. Herr Marti (Res Marti), so viel zum Bruchrechnen, das Sie erwähnt haben, das geht so nicht auf.

Sabine Wettstein (FDP, Uster) spricht zum zweiten Mal: Es wurde jetzt verschiedentlich darauf hingewiesen, dass es nicht sein kann, dass man die Studierendenzahlen als eine Grundlage für die Aufwandsteigerung nimmt. Selbstverständlich kann man auch andere Kriterien nehmen und auch wir wissen, dass die Studien unterschiedliche Kosten verursachen. Wenn wir aber das Beispiel des Betreuungsverhältnisses nehmen würden, dann müssten wir hingehen und diverse Professuren oder Institute abschaffen, weil diese im Verhältnis zu den Professoren sehr wenige Studierende haben. Genau das wollen wir ja doch nicht. Wir akzeptieren die Forschungsfreiheit der Universität. Sie soll auch entscheiden, in welchen Bereichen sie die Mittel investieren will. Ich möchte einfach darauf hinweisen: Wenn jetzt damit argumentiert wird, dass wir mit dieser reduzierten Aufwandsteigerung um 10,7 Millionen die Universität gefährden, dann möchte ich das schon ins Verhältnis setzen mit der Milliarde, die die Universität pro Jahr im Aufwand ausgibt. Es kann also nicht die Rede davon sein, dass wir hier eine erhebliche Beschränkung machen. Und wir geben ja den Teuerungszuschlag und die Zunahme der Studierenden hinzu.

Wir sind überzeugt, dass es möglich ist, diese 10 Millionen einzusparen, dass es keinen Einfluss hat auf irgendeinen Nobelpreis in Zürich.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Es wurde schon gesagt, Studierendenzahlen und Teuerung sind nicht die einzigen Faktoren, die ausschlaggebend sind in diesem Zusammenhang. Eine Bildungsinstitution wird erst zur Hochschule, wenn man auch die Forschung mitdenkt. Aber in diesem Zusammenhang, das hat die Debatte gezeigt, ist die Medizin - die Aufstockung der Studienplätze in der Medizin - tatsächlich ein entscheidender Faktor. Es sind die teuersten Studienplätze, das wurde auch schon gesagt. Ich sage Ihnen, dass heute schon 30 Prozent des Aufwands der Universität in die Medizin gehen, an 10 Prozent Studierende. Wir haben ein freiheitliches Bildungssystem, es dürfen alle studieren, was sie wollen, mit Ausnahme der Mediziner, die den Numerus clausus zu bestehen haben, was aber auch damit gerechtfertigt wird, dass sie so hohe Beiträge erhalten. Im Herbstsemester 2013 wurden 60 zusätzliche Studienplätze geschaffen, es werden im Jahr 2014 erneut 60 Studienplätze geschaffen. Damit steigen die Kosten, das haben wir schon erklärt, als wir diesen Beschluss gefasst haben. Wenn Sie jetzt die Mittel kürzen, wenn es eigentlich mehr Mittel bräuchte – das habe ich vor einem Jahr in der Budgetdebatte gesagt, wir brauchen für die Medizin mehr Mittel -, dann ist die Kürzung für die anderen Bereiche unverhältnismässig, wenn Sie, statt einer Erhöhung zum Ausgleich dieser höheren Kosten, die Mittel kürzen. Und so gesehen, muss ich Ihnen auch sagen: Falls Sie diese Kürzung aussprechen, muss auch die Medizin daran beteiligt werden und kann nicht noch überdurchschnittlich wachsen im Vergleich zu den anderen Fakultäten mit einer viel grösseren Zahl von Studierenden. So gesehen, bin ich froh, wenn Sie wie der Regierungsrat entscheiden, was den Staatsbeitrag an die Universität betrifft.

Noch ein Wort zu den Professuren: Ja, es gibt unterschiedliche Zählungen von Professorenstellen. Es gibt ordentliche Professoren, welche die Lehrstühle besetzen, es gibt ausserordentliche Professuren, es gibt Assistenzprofessuren, es gibt Förderprofessuren und es gibt sogar noch Titularprofessuren, wie Sie wissen (*Heiterkeit*), und da bestehen unterschiedliche Zählweisen. Ich glaube und habe das aus Ihrer Debatte so gehört, dass die Betreuungsverhältnisse für die Qualität des Studiums auch sehr wichtig sind und dass bei der grossen Zahl der Studierenden an unserer Universität die Betreuungsverhältnisse im-

mer ein kritischer Faktor sind. Deshalb bitte ich Sie, gleichzeitig auch den Antrag von Matthias Hauser abzulehnen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Antrag 67 der FIKO, der dem Minderheitsantrag der KBIK entspricht, wird dem Minderheitsantrag 67a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 89: 88 Stimmen (bei 1 Enthaltung) dem Antrag der FIKO zu. Damit ist die Verbesserung von 10'700'000 Franken beschlossen.

Ratspräsident Bruno Walliser: Damit ist der Minderheitsantrag 68a von Matthias Hauser zurückgezogen.

Wir haben jetzt die Hälfte der Anträge in der Bildungsdirektion durchberaten. Wenn wir die Kadenz aufrechterhalten, würde ich Ihnen empfehlen, die Termine von morgen Dienstag noch nicht freizugeben.

Budgetkredit Investitionsrechnung

69a. Minderheitsantrag Markus Späth, Theres Agosti Monn, Karin Maeder, Ralf Margreiter, Res Marti, Moritz Spillmann (KBIK):

Verschlechterung: 15'000'000

Wir stehen im Bereich der Universität Zürich vor einem Investitionsberg von 1'760 Mio. Franken. Sollten diese in den nächsten 10 Jahren realisiert werden, müssten im Budget dafür jährlich im Durchschnitt 176 Mio. Franken bereit gestellt werden. Der Investitionsstau ist zu reduzieren und die Investitionen im Bereich der universitären Infrastruktur sind bereits ab dem Budgetjahr 2014 zu verstetigen.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Für diesen Antrag gelten die gleichen Überlegungen wie bei der Leistungsgruppe «Mittelschulen», ich brauche sie hier nicht zu wiederholen. Nur die Zahlen sind hier bei der Universität noch dramatischer. Der Investitionsberg beträgt nach heutigem Wissen mehr als 3 Milliarden in den nächsten 20 Jahren. 1,7 Milliarden davon sind für Sanierungen bestimmt, 1,3 Milliarden für Neu- und Erweiterungsbauten. In den nächsten zehn Jahren stehen Investitionen von 1,76 Milliarden an. Das erfordert ein jährliches Investitionsvolumen von rund 176 Millionen. Tatsächlich sind im Bud-

get bescheidene 70 Millionen eingestellt. Der Budgetantrag, den wir euch unterbreiten, gibt nur bescheiden Gegensteuer. Wir wollen eine Erhöhung von knapp 70 auf 85 Millionen. Damit wäre mindestens die Hälfte der Investitionen möglich, die nötig wären. Ich zitiere abschliessend einen Satz aus dem Entwicklungs- und Finanzbericht der Universität. Da steht der folgende bemerkenswerte Satz: «Durch den historischen Tiefstand der Investitionen des Kantons im Jahr 2012 ist nun ein Punkt erreicht, an dem die Entwicklung der UZH auch im Kern gefährdet wird.» Nehmen wir doch diese Mahnung ernst!

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur: Ich kann mich kurz halten. Mit der gleichen Begründung wie bei der Leistungsgruppe 7301 beantrage ich Ihnen im Namen der Kommissionsmehrheit, auch diesen Antrag abzulehnen.

Ratspräsident Bruno Walliser: Dieser Minderheitsantrag untersteht der Ausgabenbremse.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt mit 103 : 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) den Minderheitsantrag 69a ab.

Konto 7402, Sonstige universitäre Leistungen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 7406, Zürcher Fachhochschule (Beiträge und Liegenschaften)

70. Antrag FIKO entspricht Minderheitsantrag Sabine Wettstein, Anita Borer, Rochus Burtscher, Andreas Erdin, Margreth Rinderknecht, Claudio Zanetti (KBIK):

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -393'658'000 neu: Fr. -388'658'000 Verbesserung: Fr. 5'000'000

Der Staatsbeitrag an die Zürcher Fachhochschulen ist zu reduzieren, so dass er im Vergleich zu 2012 max. im Verhältnis zur Anzahl Stu-

dierende zuzüglich Teuerung wächst. Zusätzliche Mittel für Forschungsförderung, Bezug Toni-Areal und BVK-Sanierung werden berücksichtigt. Es resultiert daraus noch eine Verbesserung von 5 Mio. Franken.

70a. Minderheitsantrag Rosmarie Joss, Regula Kaeser, Sabine Sieber (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates und der KBIK-Mehrheit.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Auch ich habe es bereits bei der Pauschalkürzung «Universität» gesagt, dass auch das eine Folge des KEF-Antrags ist, den wir vor einem Jahr gestellt und den dieser Rat überwiesen hat. Wenn man den Beitrag an die Fachhochschulen hochrechnet, dann müssten wir einen viel höheren Betrag kürzen, um das Aufwandwachstum gemäss Teuerung und Studierendenzahlen zu halten. Wir berücksichtigen hier aber die spezielle Situation des Toni-Areals und stellen deshalb nur eine Minderung um 5 Millionen zur Debatte. Wie weit das dann auf die einzelnen Fachhochschulen verteilt wird, das ist dann Aufgabe des Regierungsrates.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur: Auch dieser Antrag soll, wie der fast gleichlautende Antrag zur Universität, nach dem Willen der KBIK-Mehrheit abgelehnt werden, weil verschiedene weitere Faktoren als nur das Wachstum der Studierendenzahlen zu einer Erhöhung des Staatsbeitrags führen. Im Antrag Wettstein genannt und berücksichtigt sind bereits Mittel für die Forschungsförderung, Mehrkosten für die Nutzung des Toni-Areals sowie auch hier eben höhere Arbeitgeberbeiträge wegen der BVK-Sanierung. Hinzu kommen jedoch noch weitere Aufwendungen im Bereich etwa der Organisationsentwicklung. Speziell die ZHAW (Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften) hat ein rasantes Wachstum durchgemacht, das nun Entwicklungsarbeit in Bezug auf ein internes Kontrollsystem auf die Informatiksicherheit, in Bezug auf den Datenschutz und auch das Submissionswesen nötig macht. Hinzu kommen Projekte im Bereich «Bau», die nutzerseitig zu betreuen sind. Aus Sicht der KBIK ist deshalb eine Kürzung des Staatsbeitrags bei den Fachhochschulen nicht angebracht.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Die Grünliberalen unterstützen diesen Antrag der FIKO. Anders als bei der Universität ist es bei den Fachhochschulen unserer Meinung nach richtig und vertretbar, dass der Staatsbeitrag nur proportional zum Anstieg der Anzahl Studierender wächst, zuzüglich Teuerung. Denn die Begründung für den überproportionalen Anstieg im Entwurf des Regierungsrates überzeugt uns nicht und auf den Unterschied zwischen Universität und Fachhochschulen bin ich dort schon eingegangen. Anzufügen ist vielleicht noch, dass die Fachhochschulen, wie eben gesagt, in den vorangegangenen Jahren ein rasantes Wachstum hinter sich haben. Nun, aus einem rasanten Wachstum kann man zwei Schlüsse ziehen: Es braucht mehr Geld. Aber man kann auch ebenso gut den Schluss daraus ziehen, dass das Wachstum jetzt vielleicht etwas gebremst werden sollte.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach): Ganz offensichtlich haben die Antragsteller beim Budget der Fachhochschulen gemerkt, dass ihre Messgrösse mit den Studierendenzahlen und der Teuerung untauglich ist. Im Gegensatz zum Kürzungsantrag bei der Universität rechnen sie hier die BVK-Sanierung sowie die Kosten für Forschungsförderung und Infrastruktur mit ein. Die Umsetzung der ursprünglichen Idee hätte nämlich zur Schliessung ganzer Departemente geführt und teure Sozialpläne nach sich gezogen. Aber spätestens hier hätte doch die FDP auch konsequent sein und diesen Ansatz über Bord werfen können, er ist und bleibt untauglich. Unbeantwortet bleibt dann aber auch die Frage, wo denn die Fachhochschulen nun um 5 Millionen Franken überborden. Aber wir wissen ja, es geht ums Sparen und nicht um Inhalte. Im Gegensatz zu den Grünliberalen sieht die SP die Kostensteigerung an den Fachhochschulen ausdrücklich nicht als Folge eines Problems, sondern als Ausdruck der Stärke dieses Bildungsgangs. Die Fachhochschulen bilden dabei die Fortsetzung der Berufsbildung und tragen zur Gleichwertigkeit der Bildungsgänge bei. Aber auch volkswirtschaftlich ergibt eine Schwächung der Fachhochschulen keinen Sinn. Wir brauchen Fachkräfte und die Fachhochschulen schaffen dies. Alle streichen denn auch immer wieder die Bedeutung der Berufsbildung für das Erfolgsmodell Schweiz hervor. Die SVP zum Beispiel sieht in den Fachhochschulen - Zitat - «das Rückgrat der berufs- und praxisbezogenen Aus- und Weiterbildung». So gut das tönt in den Sonntagsreden, wenn man zum Volk spricht, die Realität folgt dann offensichtlich am Montag im Ratssaal. Der Unterschied zwischen einer Sonntags- und einer Montagsrede macht in diesem Fall auch mehr als 5 Millionen Franken aus. Die Fachhochschulen werden nicht untergehen, mit Sicherheit nicht, aber der Antrag bremst die Fachhochschule aus. Die SP lehnt deshalb die Schwächung der Berufsbildung ab.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Ich kann es kurz machen. Die CVP unterstützt diese Kürzung, diese 5 Millionen, verteilt auf die drei Fachhochschulen, zumindest im Ansatz entsprechend der KEF-Erklärung, welche die CVP anfangs dieses Jahres auch unterstützt hat. Vielen Dank.

Res Marti (Grüne, Zürich): Die Zürcher Fachhochschule, insbesondere die ZHAW, ist eine Fachhochschule im Aufbau. Die Fachhochschule ist stark am Wachsen und leistet einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung der von der Zürcher Wirtschaft geforderten Arbeitskräfte, zum Beispiel Ingenieure und Techniker, also in den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik), in denen wir dringenden Handlungsbedarf haben. Aber auch Kranken- und Seniorenpfleger werden dort ausgebildet, welche in der Zürcher Wirtschaft fehlen. Auch bei den Lehrpersonen an der Pädagogischen Hochschule gibt es nicht gerade ein Überangebot an Lehrpersonen. All diese Leute können wir nicht ständig aus dem Ausland importieren, wie wir das im Moment tun. Eine Ausbildung kostet etwas und soll auch von denen bezahlt werden, die am Ende davon profitieren, also den Steuerzahlern des Kantons Zürich. Wenn etwas am Wachsen ist, dann steigen die Kosten überdurchschnittlich. Man muss neue Räume dazumieten, neue Organisationsstrukturen aufbauen und neue Richtlinien einhalten. Das alles kostet etwas. Und auch an den Fachhochschulen gilt: Einen Einheitspreis gibt es nicht. Wer mehr Techniker will, muss auch bereit sein, im Durchschnitt etwas mehr zu bezahlen. Wir werden auch hier den Minderheitsantrag unterstützen.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Die Studiengänge an den Fachhochschulen sind sehr stark reguliert, zum Teil mit Numerus clausus belegt, gerade auch an der ZHAW, aber insbesondere bei der Zürcher Kunsthochschule. Deshalb ist hier kein unkontrolliertes Wachstum überhaupt möglich. Auf der anderen Seite wird jahrein jahraus der

Fachkräftemangel beklagt. Und es ist richtig, im Bereich der Lehrerbildung haben wir einen grossen Bedarf an zusätzlichen Fachkräften. Wir haben auch in den Naturwissenschaften und in der Technik einen grossen Bedarf an Fachkräften. Deshalb ist es sicher ein schwieriges Zeichen, wenn Sie heute den Fachhochschulen 5 Millionen streichen. In dem Sinne möchte ich Sie ersuchen, auch im Namen des Regierungsrates, beim gestellten Budgetantrag zu bleiben.

Ratspräsident Bruno Walliser: Dieser Antrag hat Folgeauswirkungen auf die Leistungsgruppe 9710, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, und 9740, Pädagogische Hochschule Zürich.

Abstimmung

Der Antrag 70 der FIKO, der dem Minderheitsantrag der KBIK entspricht, wird dem Minderheitsantrag 70a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 108 : 62 Stimmen (bei 1 Enthaltung) dem Antrag der FIKO zu. Damit ist die Verbesserung von 5'000'000 Franken beschlossen.

Konto 7407, Ausserkantonale Fachhochschulen und Höhere Fachschulen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 7501, Kinder- und Jugendhilfe

71a. Minderheitsantrag Karin Maeder, Theres Agosti Monn, Hans Peter Häring, Ralf Margreiter, Res Marti, Markus Späth, Moritz Spillmann (KBIK):

Verschlechterung: 500'000

Erhöhung des bisherigen Betrags für Subventionen an Gemeinden und Dritte zugunsten des Frühbereichs (Spielgruppen Plus, Bildungskrippen, Familienzentren etc.) gemäss § 40 KJHG um 500'000 Franken.

Ratspräsident Bruno Walliser: Dieser Minderheitsantrag untersteht der Ausgabenbremse.

Mattea Meyer (SP, Winterthur): Wie letztes Jahr verlangt die SP auch für das kommende Jahr eine Aufstockung im Bereich «Frühförderung», dies erneut aus guten Gründen: Nach wie vor haben Kinder mit bildungsfernerem Hintergrund geringere Chancen als solche mit akademischen Eltern. Wir wissen, zu Beginn der Schulzeit öffnet sich die Schere zwischen den Schülerinnen und Schülern und schliesst sich nicht so einfach wieder. Rochus Burtscher, das hat wenig mit Leistungswille oder Eigenverantwortung der fünfjährigen Kinder zu tun, sondern vielmehr mit Geburtsglück und Abhängigkeit der Eltern. Und wir wissen auch, dass nach wie vor die Frühförderung der Ort und das Mittel ist, an dem rechtzeitig und zielführend angesetzt werden kann. Je früher die Kinder in ihrer Wissensneugierde bestärkt und ihren Fähigkeiten gefördert werden, desto mehr schaffen wir ihnen einen guten Start ins Leben und in ihre Schulzeit. Mit der bescheidenen Erhöhung von 500'000 Franken können Subventionen an Gemeinden und Dritte zugunsten des Frühbereichs, das heisst Spielgruppen plus, Spielgruppe, Bildungskrippen, Familienzentren et cetera ausgerichtet werden. Die Erweiterung der Frühförderung ist eine der wirksamsten PISA-Massnahmen, weil sie eben zu Beginn der schulischen Laufbahn ansetzt und nicht später korrigierend einwirkt. Gravierende Entwicklungsunterschiede erst in der Schulzeit auszugleichen, greift vielfach viel zu spät. Mit der Erhöhung der Subventionen an Gemeinden und Dritte können sinnvolle Frühförderungsprojekte – und die bestehen sehr zahlreich im Kanton Zürich – unterstützt werden, welche eben diesen Kindern aus benachteiligten Familien eine gute Entwicklung ermöglichen. In der heutigen Bildung steckt die Zukunft von morgen. Sie muss uns etwas wert sein und 500'000 Franken mehr ist sicherlich nicht zu viel. Ich freue mich über Ihre Unterstützung. Danke.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur: Die Mehrheit der Bildungskommission beantragt Ihnen die Ablehnung dieses Antrags und verweist als Begründung auf den bereits diskutierten Antrag bei der Leistungsgruppe 7200, wo der Bildungsratsbeschluss betreffend Umlagerung von QUIMS-Mitteln in den Bereich Kindergarten diskutiert wurde. Diese Massnahme dient im weiteren Sinne auch einer frühen Förderung. Ausserdem ist die Kommissionsmehrheit der Ansicht, dass mit den bestehenden Fördergeldern, welche im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes be-

reits eingesetzt werden, momentan genug getan wird und sich jedenfalls keine dringende Notwendigkeit für eine Ausweitung der Fördertätigkeit aufdrängt. Ich bitte Sie im Namen der KBIK-Mehrheit, diesen Antrag abzulehnen.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Ich komme mir vor wie beim Metzger: «Dörf's es bizzeli meh sii?» Oder anders gesagt: Die Linke wird nicht müde, immer wieder dasselbe zu fordern, das hat Mattea Meyer ja selbst gesagt. Was neu dazugekommen ist: Jetzt muss sogar noch PISA dafür herhalten. Wir lehnen den Antrag ab. Danke.

Res Marti (Grüne, Zürich): Soeben haben wir über QUIMS und die 2-Millionen-Kürzung dort gestritten. Wir haben sie zum Glück nicht bewilligt, aber trotzdem haben wir darüber gestritten. Und es wird auch in den nächsten Jahren so weitergehen. Wir sind uns aber alle einig, dass dieses Geld am sinnvollsten möglichst früh in der Schulkarriere der Kinder investiert wird, also am besten noch vor der Schule. Wir werden deshalb diesen Antrag unterstützen. Und falls wir dieses Geld bekommen – also nicht wir, aber falls die Schulen dieses Geld bekommen oder die Gemeinden dieses Geld bekommen und diese Frühförderung machen können –, dann können wir in ein paar Jahren auch darüber reden, ob wir QUIMS etwas kürzen müssen. Denn dann ist das Geld dort nicht mehr nötig, dann können die Kinder schon Deutsch, wenn sie in die Schule kommen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt mit 107 : 64 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) den Minderheitsantrag 71a ab.

Konto 7502, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung Konto 7930, Berufsbildungsfonds (Fonds im Fremdkapital)

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Bruno Walliser: Damit ist das Budget der Bildungsdirektion durchberaten.

Die Beratung wird unterbrochen.

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Beat Walti, Zollikon

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Rücktrittsschreiben: «Hiermit erkläre ich meinen vorzeitigen Rücktritt aus dem Kantonsrat auf das Ende der letzten Ratssitzung im Jahre 2013. In gut 14 Jahren ununterbrochener Zugehörigkeit zum Kantonsrat und zahlreichen seiner Gremien durfte ich viele interessante, politisch und persönlich bereichernde Erfahrungen machen. Mein verbindlicher Dank gilt all jenen, die dazu auf irgendeine Art ihren Beitrag geleistet haben.

Diesem Rat und seinen Mitgliedern wünsche ich für das Wirken zum Wohle unseres grossartigen Kantons Mut, Respekt und Weitsicht und stets auch die Portion Gelassenheit, die für wirklich gute, sachliche Lösungen im Interesse der Allgemeinheit nötig oder nützlich ist. Vertrauen Sie stets auch auf die Urteils- und Schaffenskraft der Menschen, deren Leben Sie regulieren.

Besten Dank und freundliche Grüsse, Beat Walti.»

Ratspräsident Bruno Walliser: Beat Walti hat die kantonale Politbühne erstmals nach den Gesamterneuerungswahlen von 1999 betreten. Er ist damit just zu jenem Zeitpunkt in den Kantonsrat eingezogen, zu welchem die grosse Parlamentsreform zu greifen begann. Beat Walti gehörte denn auch zu den Gründungsmitgliedern der ständigen Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit.

Nach seiner ersten Legislatur wechselte Beat Walti in die Finanz-kommission. Dort ist es ihm insbesondere gelungen, das Ziel eines ausgeglichenen Staatshaushalts dauerhaft auf die Tagesordnung zu setzen. Ferner gab Beat Walti die Initialzündung dazu, dass der Kanton Zürich seither eine langfristig ausgerichtete Steuerstrategie verfolgt.

Ab Mitte 2005 hat Beat Walti während drei Jahren die FDP-Fraktion präsidiert. Aufgrund dieser Funktion liess sich der Zolliker auch in die kantonsrätliche Geschäftsleitung abordnen. Unter seiner Führung fand die drittgrösste Fraktion unseres Parlaments zu einer eindrücklichen Geschlossenheit.

Nach seiner Wahl zum Kantonalpräsidenten der FDP widmete sich Beat Walti auch in der kantonsrätlichen Kommission für Wirtschaft und Abgaben wieder verstärkt seinem eigentlichen Kerngebiet: den öffentlichen Finanzen und der staatlichen Ordnungspolitik. Das Einstehen für wirtschaftliche Prosperität und für unternehmerische Frei-

räume prägte auch Beat Waltis Engagement in der Spezialkommission Zürcher Kantonalbank.

Aufgrund seiner Impulse und eloquenten Wortmeldungen gehörte Beat Walti zweifellos zu den gewichtigsten Stimmen in diesem Rat. Nicht von ungefähr hat seine Fraktion bereits vor der Wahl ihren Präsidenten zum freisinnigen Protagonisten im gegenwärtigen Kantonsratsfilm auserkoren. Seine vielfältigen Qualitäten werden dem Vater von Zwillingen wohl noch so manche politischen Perspektiven eröffnen.

Heute aber danke ich Beat Walti herzlich für seine dem Stand Zürich als Parlamentarier geleisteten wertvollen Dienste. Deine Familie, lieber Beat, wird sich definitiv über deine neuen zeitlichen Freiräume freuen. Ebenso fest hoffe ich, dass du dich nun auch wieder vermehrt dem Skifahren und Segeln hingeben kannst. Alles Gute an allen Fronten deines weiteren Lebenswegs. Und selbstverständlich bist du heute Nachmittag noch herzlich eingeladen, dabei zu bleiben. (Applaus.)

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Thea Mauchle, Zürich

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Rücktrittsschreiben: «Es langet», wäre die kürzeste Antwort auf die Frage, warum ich zurücktrete, aber ich hätte noch etwas mehr dazu zu sagen. Ich war 2000 bis 2005 im Verfassungsrat, und zwar in der Grundrechtskommission. 2003 durfte ich in den Kantonsrat nachrutschen und stellte mir anfänglich vor, dass nun die Umsetzung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen wie am Schnürchen laufen werde. Doch zum Glück habe ich seit dem «Erwerb» meiner Behinderung vor 24 Jahren vor allem eines gelernt: Geduld.

Für manche hier galt ich vielleicht als Hinterbänklerin, zumal ich ja nie in einer Kommission Einsitz hatte. Ich wusste natürlich, dass erst die Kommissionsarbeit das Amt so richtig interessant machen würde. Aber schon der Besuch der Ratssitzungen und Randveranstaltungen war für mich sehr aufwendig, da mein Alltag durch die Behinderung sowieso erheblich erschwert ist. Die Zugänglichkeit zu Gebäuden wie dem Rathaus, aber auch zu anderen Sitzungsräumen und Lokalen, in denen Kantonsrätinnen und -räte zu verkehren pflegen, war äusserst mühsam, wenn nicht gar unmöglich. Im Ratssaal war ich praktisch an meinem Platz festgenagelt und während Sie alle an mir vorbei ins Haus hinein- und hinausspurteten, brauchte ich für diesen Weg ganze

zehn Minuten, die Hälfte davon auf dem Aussenlift. Ich kam mir oft vor wie eine Schnecke, die sich für ein Hunderennen qualifiziert hat.

Die Verhältnisse im Rathaus sind sinnbildlich für die Teilnahme am öffentlichen Leben von Menschen mit Behinderung. Trotz theoretisch gleicher Rechte und Diskriminierungsverboten gibt es immer noch unzählige Hindernisse. Meine seltenen Voten zu behindertenpolitischen Vorstössen waren deshalb meist anklagend, vielleicht gar larmoyant und kaum witzig, obwohl es mir an Humor wirklich nicht mangelt. Aber allzu oft müssen wir uns schöne Sonntagsreden anhören. Ich wünsche mir dennoch, dass Sie mich nach meinem Rücktritt nicht vergessen, wenn es um das Beseitigen von Hindernissen und um das Gewähren von Zugang geht.

Ausserhalb des Kantonsrates werde ich mich weiterhin in der Behindertenkonferenz engagieren und bin dankbar für alle Kontakte, die ich in diesem Sinne weiter pflegen darf. Sehr gerne werden ich und unser Team dort mit Rat und Tat zur Verfügung stehen in Fragen der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung im Kanton Zürich.

Was Sie vielleicht nicht so mitbekommen haben, weil ich diese Fahne im Kantonsrat kaum je geschwungen habe: Ich bin leidenschaftliche Lehrperson, seit einigen Jahren Berufsschullehrerin für Allgemeinbildung. Dorthin zieht es mich jetzt wieder mehr und ich freue mich darauf, mein Pensum wieder etwas aufzustocken.

Ihnen allen wünsche ich weiterhin viel Freude und Erfolg auf dem parlamentarischen Spielfeld.

Freundliche Grüsse, Thea Mauchle.»

Ratspräsident Bruno Walliser: Thea Mauchle ist im September 2003 für Liliane Waldner in den Kantonsrat nachgerückt. Die Stadtzürcher Sozialdemokratin etablierte sich rasch in diesem Parlament, obschon die damalige bauliche Situation des Rathauses selbst ihren elementarsten individuellen Mobilitätsbedürfnissen im Weg gestanden war.

Diese künstlichen Hürden haben es Thea Mauchle denn auch verunmöglicht, sich dauerhaft in einer Kommission engagieren zu können. Umso beherzter nutzte die Sozialdemokratin andere Kanäle, um sich inner- und ausserhalb dieses Parlaments kraftvoll für die Rechte jener Menschen ins Zeug zu legen, die in ihrer körperlichen Bewegungsfreiheit eingeschränkt sind. Thea Mauchle ist es unzweifelhaft gelungen, uns gerade auch für jene Bereiche zu sensibilisieren, in denen weiterhin entsprechender Handlungsbedarf besteht. Ihre hohe Glaubwürdigkeit und Überzeugungskraft sind nicht einzig ihrer persönlichen Betroffenheit, sondern mindestens so sehr ihrer ausgeprägten Willensstärke und Lebensfreude zuzuschreiben. So hat Thea Mauchle denn auch zu keiner Zeit das Mitgefühl ihrer Mitmenschen eingefordert, sondern einzig den urlegitimen Anspruch auf ein selbstbestimmtes Leben auch für in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen.

Thea Mauchle hat uns in diesem Parlament ganz neue Sichtweisen eröffnet. Umso mehr freuten wir uns, dass die studierte Historikerin und Germanistin im Mai 2009 nach einem zweijährigen Unterbruch wieder in unsere Reihen zurückgekehrt ist. Heute nun lassen wir Thea Mauchle in der Gewissheit ziehen, dass sie als Präsidentin der Behindertenkonferenz Kanton Zürich ihre Hand weiterhin fest auf wunde Punkte der hürdenfreien Mobilität legen wird.

Ich danke Thea Mauchle herzlich für ihren Einsatz, den sie dem Stand Zürich als Kantonsrätin unter oftmals erschwerten Umständen zukommen liess. Ich wünsche ihr auch künftig einen möglichst schwungvollen Lebensweg sowie reiche Inspiration bei ihrem weiteren Wirken als Berufsschullehrerin. Und auch du, Thea Mauchle, bist herzlich eingeladen, als Stimmberechtigte bis zum Schluss der Budget-Debatte bei uns zu bleiben. (Applaus.)

Die Beratung wird fortgesetzt.

Ratspräsident Bruno Walliser: Wir kommen nun zur Budgetberatung der Baudirektion. Ich begrüsse dazu herzlich punkt 11.00 Uhr Baudirektor Markus Kägi.

8 Baudirektion

Konto 8000, Generalsekretariat (GS)

72. Antrag FIKO entspricht Minderheitsantrag Hans-Heinrich Heusser, Erich Bollinger, Pierre Dalcher, Roland Scheck, Jakob Schneebeli (KPB):

Verbesserung 2'000'000

Begrenzung dieser Ausgabensteigerung auf 17% gegenüber 2013 statt Aufwanderhöhung um 27%. (Folgeminderheitsantrag in LG 8910)

72a. Minderheitsantrag Rosmarie Joss, Regula Kaeser, Sabine Sieber (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates und der KPB-Mehrheit.

72b. Minderheitsantrag Barbara Schaffner, Martin Geilinger, Edith Häusler-Michel, Monika Spring, Thomas Wirth, Sabine Ziegler (KPB):

Verschlechterung: 1'000'000

Gemäss KEF 2013–2016. Keine Verzögerung in der Umsetzung des Naturschutzgesamtkonzeptes.

(Folgeminderheitsantrag in LG 8910)

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Ich begründe Ihnen den FIKO-Antrag betreffend Übertrag zulasten des Generalsekretariates, Konto 8000 und zugunsten des Natur- und Heimatschutzfonds, Konto 8910. Es geht also um den Antrag Nummer 72 in Konto 8000 sowie den Folgeantrag unter der gleichen Nummer im Konto 8910.

Der Antrag verlangt eine Begrenzung der Ausgabensteigerung bei 17 Prozent gegenüber dem Budgetjahr 2013. Statt der vorgesehenen Steigerung um 27 Prozent mit dem entsprechenden Auftrag, die Ausgabensteigerung im Natur- und Heimatschutzfonds entsprechend zu begrenzen. Wenn ich hier von einer Aufwandsteigerung von 27 Prozent spreche, handelt es sich nicht etwa um einen Kommafehler. Diese Vermutung könnte man ja nachvollziehen, haben wir doch in der bisherigen Budget-Debatte vielfach von kritisierten Aufwandsteigerungen von 2, 3 oder 4 Prozent gesprochen. Nein, hier geht es tatsächlich nicht etwa um eine Steigerung von 2,7 Prozent, sondern um eine solche von, wie gesagt, 20 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Oder in Franken ausgedrückt, reden wir von einer Aufwandsteigerung von 18 Millionen Franken im Jahre 2013 auf 23 Millionen oder um 5 Millionen Franken im Jahre 2014, das sind, wie gesagt, 27 Prozent. Auch wenn Sie diesem moderaten Antrag auf Reduktion der Aufwandsteigerung um 2 Millionen Franken zustimmen, steigt der Aufwand in diesem Budgetposten noch immer um 17 Prozent. Es geht also bei

diesem Antrag leider nicht einmal um einen Sparantrag, es geht sogar nicht einmal um die Streichung einer Aufwandsteigerung, sondern es geht lediglich um eine Reduktion der Aufwandsteigerung. Es ist mir bewusst, dass es für einige Leute absolut undenkbar ist, die Aufwandsteigerungen beim Natur- und Heimatschutzfonds zu hinterfragen. Bei solchen Überlegungen wird jeweils gleich der totale Zusammenbruch der Biodiversität artikuliert oder ein angeblicher Zusammenhang mit dem Bienensterben als bewiesene Tatsache hergestellt. Selbstverständlich wird auch nie hinterfragt, ob mehr Geld zum Beispiel im Bereich «Biodiversität» irgendetwas verändert hat. Mit «irgendetwas verändert» meine ich nicht die zusätzlichen Ökobüros und die zusätzliche Öko-Bürokratie, die sich immer mehr breit machen. Dabei gibt es Tätigkeiten, die aus dem Natur- und Heimatschutzfonds finanziert werden, die sehr wohl hinterfragt werden müssen, zum Beispiel die Abhumusierung von Henggart, wo über Jahrtausende gewachsener Boden im Namen des Naturschutzes abgetragen wurde, oder die staatlichen Landkäufe von Kulturland, die in jedem Falle eine Wettbewerbsbenachteiligung von ortsansässigen Landwirten hervorruft. Ich bitte Sie also, diesen Mehrheitsantrag der FIKO zu unterstützen.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Jetzt bin ich ein bisschen verlegen, ob ich diesen Antrag vertrete, aber ich spreche einfach allgemein zu den ganzen Geldern für den Natur- und Heimatschutzfonds und die Verknüpfung mit dem Generalsekretariat. Es ist ja so, dass aus dem Generalsekretariat die Summe dann in den Natur- und Heimatschutzfonds weitergeleitet wird. Wir haben vor zwei Jahren ganz klar gemerkt, dass die Umsetzung des Gesamtkonzepts für Naturschutz nicht nur nachhinkt, sondern eigentlich gefährlich verlangsamt ist, und haben dort eine Aufwandsteigerung in einem Konsens zugesprochen. Nun, ein Jahr danach kommt die SVP und kürzt wieder. Was ist der Sinn dieser Sache? Wir wissen immer noch, dass die verschiedenen Schutzverordnungen anstehen. Wir wissen genau, dass die Massnahmen für die Naturschutz-Vernetzungsprojekte anstehen. Es ist ganz klar und deutlich, dass der Schutz für Fauna und Flora nicht zunimmt, nein, er nimmt eigentlich ab. Die zweite Thematik, die durch den Natur- und Heimatschutzfonds bearbeitet wird, hat mit den Bauprojekten zu tun. Wir wissen, dass im Kanton Zürich sehr viel gebaut wird. Das heisst, dass die Aufgaben für den Heimatschutzteil des Natur- und Heimatschutzfonds zunimmt. Wir können es ja nicht verantworten, dass plötzlich Projekte, die eigentlich dringend umgesetzt werden sollten, noch länger verzögert werden. Denn was sind die Folgen dieser Kürzung? Das heisst auch, dass es diverse Bauverzögerungen gibt, Mehrkosten für Bauherren und Investorinnen und Investoren. Ein zweiter Punkt – und da schneidet sich die SVP wirklich ins eigene Fleisch – ist, wenn man schaut, wer viele der Projekte für den Naturschutz ausführt. Das ist zudem häufig ein wichtiger Nebenerwerb oder fast Haupterwerb für Bäuerinnen und Bauern. Das heisst, in einem Jahr können die Bäuerinnen und Bauern in unserem Kanton etwas verdienen, im nächsten Jahr wieder nicht und im dritten Jahr vielleicht etwas. Solche Einnahmeunsicherheiten kann man nicht zulassen. Diese «Hüst-wie-Hott»-Politik, die die SVP in diesem Zusammenhang fährt, ist nicht nur gefährlich für die Glaubwürdigkeit des Kantons, wenn es um die Thematik von Heimat- und Naturschutz geht, sie ist auch gefährlich, wenn es um den Erwerb von Bäuerinnen und Bauern geht. Und Sie wissen ganz genau: Wenn es dann um Kürzungen in anderen Bereichen für diesen Stand geht, dann wird laut und noch lauter ausgerufen. Und die dritte Thematik, die wirklich unter dem ganzen Geschehen leidet, hat leider in diesem Kantonsrat keine aktive Stimme, das sind unsere Fauna und Flora und unsere Landschaft. Wir haben in den letzten Jahren doch durch diverse Initiativen gemerkt, dass die Bevölkerung Ja sagt zu mehr Schutz, Ja sagt zur Erhaltung und Ja sagt zur Entwicklung von unseren Restlandschaften, die doch naturnah sind.

Durch eine Kürzung verlieren wir an Glaubwürdigkeit. Gut, es mag sein, dass das kein Problem ist für die SVP, weil sie im Moment ja ohnehin keine hohe Glaubwürdigkeit hat. Aber ich will Sie dazu aufrufen, dass man diesem Kürzungsantrag nicht zustimmt. Wir werden den Regierungsantrag, der schon jetzt eine kleine – mildere – Kürzung beinhaltet, unterstützen, aber ein brutaler Einschnitt hat längerfristig grössere Folgen. Seien Sie vernünftig und schauen Sie in die Zukunft, lehnen Sie diesen Antrag ab!

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Alle Jahre wieder streiten wir uns beim Budget um den Natur- und Heimatschutzfonds. Neu ist dieses Jahr aber, dass der Regierungsrat im Budget 2014 selber schon 1 Million gekürzt hat. Und hier muss ich gleich eine Aussage von Hans-Heinrich Heusser korrigieren: Es geht nämlich nicht um den Übertrag von einem Kässeli ins andere, bei dem Hans-Heinrich Heusser die

angebliche Ausgabensteigerung ortet. Die wesentlichen Zahlen sind die effektiven Ausgaben aus dem NHS-Fonds. Und bei diesen Ausgaben wurde, wie eingangs erwähnt, schon vom Regierungsrat 1 Million gekürzt, sowohl gegenüber dem letztjährigen KEF als auch gegenüber dem letztjährigen Budget. Die Begründung für die Kürzung lautete: Verlangsamung der Umsetzung des Naturschutz-Gesamtkonzeptes. Aus meiner eigenen Erfahrung als Projektleiterin kann ich Ihnen sagen, dass Verlangsamungen und Verzögerungen von Projekten niemals zu einem Spareffekt führen, sondern im Gegenteil eine Kostensteigerung bewirken, einfach etwas verzögert. Bei dieser Augenwischerei wollen wir nicht mitmachen, deshalb habe ich den Antrag gestellt, diese Kürzung rückgängig zu machen. Dass dies nicht nur meine Meinung ist, möchte ich Ihnen anhand von zwei Zitaten aus der letztjährigen Budgetdebatte zum Thema «NHS-Fonds» zeigen, das erste von Stefan Krebs, dem damaligen KPB-Präsidenten: «Eine kontinuierliche Projektplanung und -durchführung wird durch ein ständiges Hin und Her verunmöglicht.» Und das zweite von Markus Kägi: «Die Stop-and-go-Politik würde das alles verunsichern.» Der Antrag der FIKO auf eine Kürzung um 2 Millionen, wohlgemerkt zusätzlich zu der schon erfolgten Kürzung um 1 Million, ist eine Katastrophe für den Natur- und Heimatschutz und verstärkt noch diese Stop-and-go-Politik, die die Regierung und die KPB vermeiden wollen.

Nachdem wir jetzt in dieser Budget-Debatte so lange über Pseudokürzungen, will sagen «Reduktion der Aufwandsteigerung», gesprochen haben, geht es hier um eine effektive Kürzung, um – wenn wir beide Anträge annehmen – annähernd 10 Prozent der Ausgaben des NHS-Fonds. Dies ist eine Kürzung, wie sie keiner anderen Leistungsgruppe zugemutet wird. Ich möchte aber im Sinne der Bündelung der vernünftigen Kräfte meinen Antrag 72b für eine Budgetaufstockung um 1 Million zurückziehen und bitte Sie dafür, den Regierungsrat und die Mehrheit der KPB zu unterstützen und den Kürzungsantrag der FIKO abzulehnen. Bevor ich schliesse, möchte ich noch ein weiteres Zitat aus der letztjährigen Budget-Debatte anfügen, es stammt von Hans Egli: «Ich habe es immer gesagt und sage es auch heute Abend: Dieses Fondsvermögen schwächt nicht die produzierende Landwirtschaft, dieses Fondsvermögen fördert den Naturschutz auf freiwilliger Basis von rund 1700 Zürcher Bauern.»

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Minderheitsantrag 72b ist zurückgezogen.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Der Natur- und Heimatschutzfonds beschäftigt uns schon seit längerer Zeit, wie schon verschiedene
Vorredner bemerkt haben. Entsprechend erstaunt es weniger, dass
hierzu gleich zwei kontroverse Anträge vorliegen, entsprechend erlaube ich mir auch, gleichzeitig zu beiden zu sprechen. Die eine Seite
verlangt eine Erhöhung der Einlage in den Fonds, die andere Seite
will die Erhöhung der Erhöhung rückgängig machen. Der CVP ist die
nachhaltige Umsetzung des Naturschutz-Gesamtkonzeptes wichtig.
Ebenso wichtig ist uns ein gesunder Finanzhaushalt, denn nur so, mit
einem gesunden Finanzhaushalt, ist eine nachhaltige Entwicklung unseres Kantons gewährleistet. Aus diesem Grund erwarten wir von der
Regierung, dass sie nach Lösungen sucht, welche es ermöglichen,
dass das Naturschutz-Gesamtkonzept umgesetzt werden kann, ohne
dass die Einlagen in den Fonds erhöht werden müssen. Wir werden
deshalb den SVP-Antrag unterstützen.

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich wiederhole es gern nochmals: Der Minderheitsantrag von Barbara Schaffner wurde zurückgezogen. Das ist einfach für die nachfolgenden Referenten gedacht.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Die Begründung dieses Antrags lautet auf Begrenzung des Ausgabenwachstums im Natur- und Heimatschutzfonds. Und wenn es denn so wäre –, aber im Budget 2014 des Natur- und Heimatschutzfonds ist gegenüber dem Budget 2013 kein Ausgabenwachstum eingestellt, im Gegenteil: Es ist eine Reduktion eingestellt. Wir stellen fest, dass die Anzahl der archäologischen Projekte abnehmen soll. Die Denkmalschutzprojekte sollen deutlich zunehmen und die Anzahl der Ortsbild- und Landschaftsschutzprojekte ebenso. Wir stellen auch fest, dass gegenüber dem Vorjahr rund 1 Million zusätzlich im Denkmalpflegebereich investiert werden soll. Es gibt also eine deutliche Verschiebung zugunsten der Denkmalpflege. Der Aufwand im Naturschutzbereich – wir haben es gehört – soll jährlich um 1 Million gekürzt werden. Zum Indikator L4 finden wir die Aussage, dass von den Gemeinden mehr Ortsbildprojekte gemeldet sind. Wir wissen aus den Anfragen Schmid/Haug (329/2010 von

Hansjörg Schmid und Hanspeter Haug) und Gutmann/Fischer/Egli (215/2011 von Eva Gutmann, Gerhard Fischer und Hans Egli) und den regelmässig von der Fachstelle Naturschutz veröffentlichten Finanzkennzahlen sehr genau, wie viel Geld in den Naturschutz fliesst und wer die Empfänger sind. 11 Millionen gehen an die rund 1600 Landwirte, welche Naturschutzflächen pflegen, und 4 Millionen gehen an die Forstwirtschaft und an andere. Ihr kommt mit Henggart, ich komme mit dem Fischbachgraben in Steinmaur. Hier wurde in diesem Jahr der Fischbachgraben mit diesen Geldern ausgegraben, damit die Drainage wieder zieht. Das auf Wunsch der Landwirte, dem wir nachgekommen sind, ich habe das unterstützt. Selbstverständlich freut es mich auch, dass der Biber dort wieder mehr Baufreiheit bekommt und aus dem Kulturland in die Naturschutzfläche zurückgeht. Es gibt nicht nur Henggart, es gibt auch anderes, Win-win-Situationen.

Wenn wir jetzt also Rechenschaft darüber ablegen, was von den 2,5 Millionen aus dem dringlichen Postulat Egli (192/2010 von Hans Egli, Carmen Walker Späh und Robert Brunner, Vorlage 4831) verblieben ist, stellen wir einfach fest, dass 700'000 Franken davon für die Kompensation der Bundeskürzungen verwendet wurden. Eine Million geht jetzt weg, also da ist nicht mehr viel davon übrig. Angesichts dieser Zahlungen und Planungen heisst das, dass eine Kürzung von 2 Millionen drastische Massnahmen zur Folge hätte. Gemeinden könnten ihre Projekte für Ortsbildschutz schreddern. Beim Naturschutz haben wir ja als grössten Einzelposten die 11 Millionen an die Landwirte zur Pflege der Naturschutzflächen. Diese Aufträge erfolgen zu publizierten festen Tarifen. Ich zitiere einmal mehr Hans-Heinrich Heusser mit seiner Aussage vom 18. August 2008: «Im Pfäffikersee-Gebiet pflege ich Naturschutzflächen. Ich kann Ihnen sagen, es sind Flächen, die wir wunderbar mähen können, mit Maschinen pressen können, sogar mit der Ballenpresse reinfahren. Dafür bekomme ich» - jetzt hören Sie alle weg, die anderen Leute - «41 Franken ausbezahlt für jede Are. Wenn Sie das nicht bekommen, machen Sie irgendetwas falsch. Man muss das Formular ausfüllen oder man muss nicht mal das Formular ausfüllen. Wenn wir Bauern dann hier sagen, wir sind schlecht entschädigt mit 41 Franken die Are, dann weiss ich nicht mehr, was los ist.» Hans-Heinrich Heusser hat hier den Vorschlag gemacht: Schluss mit fixen Tarifen, ein Submissionswesen, wie es sich gehört, fertig mit geschützter Werkstatt, weil da offensichtlich keine marktkonformen Preise bezahlt werden. Es ist nicht mein Antrag, aber wenn Sie mit dieser Kürzung durchkommen, dann müssen wir hier endlich einmal Markt schaffen. Und wissen Sie, es ist nicht der Naturschutz der schlimmste Feind der Bauern, der schlimmste Feind der Bauern waren immer noch die Bauern selber.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Frau Regierungsrätin Gut sagte im Eintretensvotum, wir sollten uns auf den Austausch von Argumenten konzentrieren und nicht festgefahrene Meinungen kundtun. Dies mache ich nun, denn die EDU macht einen Richtungswechsel gegenüber der letzten Budgetdebatte. Dieses Jahr hat die Fachstelle Naturschutz uns gezeigt, dass die von ihr getätigten Massnahmen überborden und jenseits von Gut (Finanzdirektorin Ursula Gut) liegen. Als Dank für die zusätzlichen Mittel der letzten Jahre erhielten wir unliebsame Rückenschüsse. Ich nenne nun zwei Beispiele. Erstes Beispiel: Diesen Sommer wurde eine vernachlässigte Ackerfläche abhumusiert und zur Naturschutzfläche umgebaut. Kostenpunkt: eine halbe Million Franken. Demgegenüber hätte das Instand-Stellen der Drainagen lediglich 100'000 Franken gekostet und die Ackerfläche wäre wieder nutzbar gewesen. Diesen Umbau veranlasste die Fachstelle, obwohl der Kanton Zürich das Soll der Fruchtfolgeflächen nicht erreicht. Das Beste ist am Schluss noch: Dem Grundbesitzer wird eine jährliche Entschädigung pro Hektare von 4500 Franken für das nachfolgende Fast-nichts-Tun ausgerichtet. Dies ist weit mehr, als man durch die landwirtschaftliche Nutzung verdienen kann. Zweites Beispiel: Die Fachstelle Naturschutz kämpft mit allen ihr nur möglichen Massnahmen für die Strassenschliessung der wichtigen Verbindungsstrasse vom Embrachertal ins Zürcher Oberland. Sie wehrt sich mit allen erdenklichen Gründen gegen den Bau von Amphibientunnels, um die Strassenschliessung ins Zentrum zu rücken. Ich führe es nicht noch weiter aus, könnte es aber noch weiter ausführen. Solche Machenschaften der Fachstelle Naturschutz, welche notabene mit Steuergeldern finanziert werden, gehen aus unserer Sicht über das erträgliche Mass hinaus und bedürfen, Herr Regierungsrat, einer Korrektur.

Die EDU ist nicht gegen einen massvollen Naturschutz. Dies haben wir in den vergangenen Jahren hier drinnen eindeutig bewiesen. Wir stellen aber weiter fest, dass die Fachstelle Naturschutz eine königliche Hoheit innerhalb der kantonalen Verwaltung besitzt und mit ihren

Finanzen mehr oder weniger nach ihrem Belieben tun und walten kann. Auch hier, zur königlichen Hoheit, hätte ich zwei, drei Beispiele, die dies ganz klar verdeutlichen. Die Finanzen werden aus unserer Sicht missbraucht. Aus diesem Grunde ist dringend eine Budgetkürzung oder eine Stagnierung der Aufwandsteigerung angesagt. Wir können es benennen, wie wir wollen, wichtig ist, dass wir hier einen Punkt setzen. In diesem Sinne unterstützt die EDU den Kürzungsantrag zum Natur- und Heimatschutzfonds. Der Natur geht es dadurch nicht schlechter im Jahr 2014. Ich danke Ihnen, wenn Sie diesen Antrag unterstützen.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Zum zigsten Mal kommt dieser mühsam hartnäckige Antrag wieder ins Geschäft. Und ich frage mich schon, wieso nun plötzlich eine ganze Reihe von Fraktionen kippt und fällt. Geändert hat sich rein gar nichts, im Gegenteil. Eine intakte Natur und Umwelt hat als einer der wichtigsten Standortfaktoren für Bevölkerung und Wirtschaft des Kantons Zürich noch an Bedeutung zugenommen. Das Naturschutz-Gesamtkonzept und wir verlieren zunehmend an Artenvielfalt mit immer grösserem Tempo. Die Landwirtschaft ist auf dem besten Weg - und hier kommt natürlich wieder einmal mein Steckenpferd –, durch die Verarmung unserer Wiesen, und das dadurch rasant weiter fortschreitende Bienensterben, des wichtigsten Bestäubers, ihre Kulturen so zu schwächen, dass damit ohne hellseherische Fähigkeiten grosse Ernteeinbussen vorauszusehen sind. Liebe Kollegen der EDU, dass Ihnen der Honig für den Rat hier vielleicht künftig fehlen wird, ist ja noch das Minimum. Aber die fehlenden Blumenwiesen und auch die Riete, wie eines in Henggart entsteht, haben eine viel grössere Auswirkung. Sie fehlen uns als Bestäuber, das sage ich hier laut und deutlich. Und wenn wir so weitermachen, ist das unabwendbar. Auch das Argument, man wolle durch gesteigerte Produktion im Inland die Lebensmittel in den Entwicklungsländern nicht wegessen, ist leider nur die halbe Wahrheit. Wenn wir, wie das aktuell passiert, eine grosse Menge an Lebensmitteln einführen, um unsere Tiere damit zu füttern und zu mästen, dann ist das ethisch keinesfalls besser. Und sehen wir dazu noch: Wir exportieren immerhin auch sehr viele Lebensmittel, von Januar bis Oktober haben wir mehr als 10'000 Tonnen Käse exportiert. Das müssen wir auch ehrlich anschauen und berücksichtigen. Kommt dazu, dass wir im Vergleich zu den riesigen Flächen, welche Bauten und Strassen unwiederbringlich geopfert werden, im Naturschutz nur sehr kleine Flächen beanspruchen, welche in den allermeisten Fällen, wenn das nötig wäre, problemlos wieder zur Produktion zurückführen könnten, und zwar zu einer Produktion, die dann wirklich diesen Namen verdient.

Alex Gantner (FDP, Maur): Bei dieser Debatte müssen wir echt beide Konti anschauen, 8000 und 8910, und vor allem das Letztere, weil es beim 8000er eigentlich nur ein «Durchlauferhitzer» ist. Wir stellen mit Genugtuung fest, dass Kollegin Schaffner (Barbara Schaffner) ihren Antrag zurückgezogen hat. Der Grund ist, dass wir zusammen auch mit der Verwaltung und dem Baudirektor feststellen, dass nächstes Jahr auf der Aufwandseite einfach 1 Million weniger ausgegeben werden kann, weil es Verzögerungen gibt. Es gibt nicht nur bei den Strassen Verzögerungen, es gibt nicht nur bei Bauprojekten Verzögerungen, sondern auch in diesem Bereich vom Natur- und Heimatschutz. Im Zusammenhang mit der Reduktion von 2 Millionen geht es ja eigentlich darum, den Fonds entsprechend weniger zu bestücken. Von dem her wird eigentlich nichts eingespart auf der Aufwandseite, sondern wir bewegen uns immer noch in der Grössenordnung von 33 bis 35 Millionen Franken Aufwand auch im Jahr 2014. Bei den Leistungsindikatoren stellen wir fest, dass eigentlich alles unverändert ist, mit Ausnahme dieses L4, den schon Röbi Brunner (Robert Brunner) erwähnt hat, wo offensichtlich im Ortsbild- und Landschaftsschutzbereich mehr Projekte als bisher von den Gemeinden angetragen werden. Und hier muss man sich echt die Frage stellen: Was steckt eigentlich dahinter? Was läuft hier eigentlich hinter den Kulissen ab? Ist das jetzt eine Welle, die erst so richtig beginnt von den Gemeinden her? Möglicherweise gibt es auch eine Zurückhaltung, die höher sein könnte. Wir finden, da muss man wirklich genauer hinschauen. Die 2 Millionen Franken bedeuten ganz einfach, dass der Fonds weniger bestückt wird, dass von dem her das Fondskapital schneller Richtung Null geht, aber nicht negativ wird. Wir finden es richtig, dass dieser Fondsbestand so schnell wie möglich einmal abgebaut wird. Er hat ja eine Grössenordnung von 9 Millionen, jetzt um die 5 Millionen. Er wird weiter abgebaut werden, und dann können wir hier im Rat, nachdem sich das ARE (Amt für Raumentwicklung) und auch das ALN (Amt für Landschaft und Natur) vielleicht auch an ein besseres Reporting gegenüber der Kommission und des Kantonsrates gewöhnt haben werden, können wir hier einmal eine Debatte bezüglich dieser ganzen Thematik führen. Es wäre vielleicht ein Bereich, in dem endlich auch einmal ein Nachtragskredit kommen könnte im Verlauf des nächsten Jahres – dieser Rat hat sehr wenige Nachtragskredite gesehen in den letzten zwei, drei Jahren – und da freuen wir uns dann auf die entsprechende Debatte.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Dieser Kürzungsantrag, das deklariere ich hier ganz klar, geht gegen die Vorgehensweise der Fachstelle Naturschutz. Die Fachstelle nimmt die Bauern nicht mehr ins Boot. Die Fachstelle unternimmt alles, um die Bauern gegen die Fachstelle aufzuwiegeln. Auch grüne Bauern verstehen die Vorgehensweise der Fachstelle nicht mehr. Mit grossflächiger Humusabtragung soll auch in Zukunft weiterhin Kulturland vernichtet werden. Für diese Abhumusierungs-Stategie hat die EDU kein Verständnis. Die EDU kann dieser Vorgehensweise der Fachstelle Naturschutz nicht mehr vertrauen und kann sie nicht mehr vertreten. Wir sind gezwungen, dem Kürzungsantrag zum Natur- und Heimatschutzfonds zu unterstützen. Wir haben im Kanton Zürich genug – ich sage es nochmals: genug – Naturschutz- und Ökoflächen. Wir haben zugegebenermassen teilweise ein Qualitätsproblem. Die EDU fordert von der Fachstelle eine Qualitätsstrategie auf den bestehenden Ökoflächen. Die Biodiversität kann nur mit einer nachhaltigen Strategie gesteigert werden.

Zu Röbi Brunner (Robert Brunner) möchte ich noch anmerken: Ich kenne keinen Bauern, der den Fischbach renaturieren wollte. Die Bauern waren nicht explizit dagegen, haben aber erst jetzt gewisse Bedenken, dass mit der Verbreitung des Bibers in Zukunft Drainage-Probleme auftreten werden. Und zu Gerhard Fischer muss ich nochmals sagen: Das Bienenproblem ist nicht ein Problem, das von der Landwirtschaft kommt, sondern vor allem von der Varroa-Milbe. Und als Beispiel: Ich kenne von der Seite meiner Frau das Bündnerland sehr gut. Alle Gebiete, die keinen Ackerbau haben, die praktisch biologisch bewirtschaftet werden, haben genau die gleichen Probleme mit den Bienen wie wir in der Ackerbauregion. Das Varroa-Milben-Problem ist kein Landwirtschaftsproblem.

Helfen Sie mit, der Nachhaltigkeit mehr Nachdruck zu geben, und unterstützen Sie die Fondskürzung. Danke.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Vorweg möchte ich das Feindbild an die Adresse der Landwirtschaft in aller Klarheit zurückweisen, das Robert Brunner ausgesprochen hat und auch Gerhard Fischer in seiner Aussage. Es ist wirklich festzuhalten: Es hat sich etwas geändert, das Naturschutz-Gesamtkonzept kann in dieser Form nicht fortgesetzt werden. Das hat der Zürcher Bauernverband in aller Deutlichkeit an seiner Martini-Pressekonferenz zum Ausdruck gebracht. Der Grund ist, dass diese extensiven Flächen, die im Naturschutzgesamtkonzept gewünscht sind, im Kanton Zürich längstens bereits ausgewiesen sind. Was der Fachstelle fehlt, ist die gewünschte Qualität. Aber was passiert in der Landschaft? Es werden immer wieder neue Perimeter abgesteckt, Forderungen werden laut bei anderen Projekten, Ersatzbeschaffungen müssen gemacht werden. Es braucht neue Flächen, die eingebracht werden, wenn ein Projekt realisiert werden muss. Ich nehme da die Beispiele am Ausbau der N4, das Weinland. Da ist eine ganze Palette von Forderungen im Raum. Der Glatt entlang ist eine Forderung im Raum, dass neue Flächen einbezogen werden. Und das hinzunehmen, sind wir nicht mehr bereit. Wir sind der Meinung, das Ganze soll jetzt einmal gestoppt werden. Diese Projekte müssen überprüft werden. Die Flächenbilanzierung muss neu gemacht werden und dann kann man darüber diskutieren, ob auf bestehenden extensiven Flächen eine bessere Qualität angestrebt werden soll. Aber es müssen keine neuen Flächen einbezogen werden. Im Weiteren, Geri Fischer (Gerhard Fischer), dieses Parlament hat mit Nachdruck gefordert, dass jetzt die besten fruchtbaren Flächen, sprich Fruchtfolgeflächen, erhoben, ausgewiesen werden. Das ist gemacht worden. Wir sind nicht mehr bereit dazu, dass solche Flächen plötzlich in ein Flachmoor überführt werden, wie es eben im vergangenen Sommer auch passiert ist. Daher, sind wir der Meinung, ist diese Kreditreduktion auf 3 Millionen absolut gerechtfertigt. Danke.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Ich möchte nicht sehr lange werden, ich möchte einfach zwei Sachen noch klarstellen. Einerseits mal zu dieser Eigentalstrasse, Michael Welz: Ich habe es dir schon einmal sagen müssen und muss es dir heute wieder sagen: Akteure hier sind die Gemeinden, nicht die Fachstelle Naturschutz, die Gemeinden agieren. Die Fachstelle Naturschutz ist noch nicht einmal im Verfahren involviert. Eine erneute Tirade gegen die Fachstelle in diesem Zusammenhang ist schlicht und einfach verfehlt. Dann zweitens

zu Alex Gantner: Selbstverständlich, wenn wir jetzt 2 Millionen weniger einlegen, dann gibt es noch einen Folgeantrag bei 8910, hier werden dann auch 2 Millionen weniger ausgegeben. Wenn die FDP, Alex Gantner, sich ernst nimmt, dann muss sie dann bei 8910 gegen die Ausgabenkürzung votieren, sonst hat sie vorhin etwas Falsches gesagt, sonst nimmt sie sich selber nicht ernst.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Zu Hans Egli: Du solltest zwischen Weihnachten und Neujahr mal einen Spaziergang ins Ried machen. Dann kannst du mal unterscheiden, was der Fischbachgraben und was der Fischbach ist. Das sind zweierlei Sachen. Und das Zweite: Wenn ein Landwirt bei uns ein Problem hat mit dem Biber, dann schick ihn zu mir. Ich bin alle 14 Tage dort unten, kontrolliere die Dammkrone, kontrolliere die Drainageausflüsse und bin in Kontakt mit den Landwirten. Es hat sich noch nie einer beschwert bei mir, das ist alles unter Kontrolle.

Michael Welz (EDU, Oberembrach) spricht zum zweiten Mal: Nur ganz kurz zu Andreas Hasler: Du solltest zwischen Neujahr und Weihnachten vielleicht mal das ganze Dossier des Verwaltungsgerichts lesen, dann siehst du nämlich die Stellungnahme der Fachstelle Naturschutz. Im Übrigen trägt die Antwort auf meine Anfrage (3/2013) zu einer Strasse die Handschrift der Fachstelle Naturschutz. Letzte Woche hat mir ein Bürger einen Schriftwechsel zwischen dem Regierungsrat und ihm zugestellt, er trägt ebenfalls die Handschrift der Fachstelle Naturschutz. Ich möchte einfach sagen: Das, was ich gesagt habe, kann ich alles belegen.

Regierungsrat Markus Kägi: Der vor Ihnen liegende Budgetentwurf des Generalsekretariates berücksichtigt bereits – und das wurde hier auch mehrmals erwähnt – eine reduzierte Einlage in den Natur- und Heimatschutzfonds im Vergleich zum letztjährigen KEF. Die Einlage wurde von den geplanten 24 Millionen auf 23 Millionen gekürzt. Als Folge davon wurde im Natur- und Heimatschutzfonds auch der Meta-Aufwand für den Naturschutz um 1 Million Franken gekürzt. Eine Mindesteinlage in den Natur- und Heimatschutzfonds von 23 Millionen Franken ist jedoch nötig, um ein negatives Fondskapital zu ver-

meiden und um die Planungssicherheit für die Umsetzung der Projekte auf dem heutigen Niveau von 2013 zu erhalten.

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung zum Votum von Herrn Welz (Michael Welz): Bezüglich Fruchtfolgeflächen sollte auch in den bäuerlichen Kreisen das Bewusstsein gesteigert worden sein, dass wir die Fruchtfolgeflächen, die durch den Bund gefordert werden, diese 44'300 Hektaren, ausweisen können im Kanton Zürich. Wenn man etwas anderes behauptet, müsste man sich vielleicht etwas besser erkundigen. Das Zweite: Bezüglich Eigental ist es tatsächlich so, dass die Fachstelle Naturschutz um eine fachliche – um eine fachliche – Beurteilung von den Gemeinden angefragt worden ist. Die hat sie gemacht. Aber Sie wissen ganz genau, dass diese Problematik keine kantonale Problematik ist, sondern eine Problematik der drei Gemeinden, die im Streit liegen. Und zum Dritten: Sie haben eine Reduktion des Fonds gefordert. Wir haben ja 1 Million weniger drin. Ich denke, Ihre Forderung ist damit auch erfüllt. Daher bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen und im Sinne der Mehrheit der KPB zu stimmen. Ich danke Ihnen.

Ratspräsident Bruno Walliser: Dieser Antrag hat einen Folgeantrag in der Leistungsgruppe 8910.

Abstimmung

Der Antrag 72 der FIKO, der dem Minderheitsantrag der KPB entspricht, wird dem Minderheitsantrag 72a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 88: 86 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) dem Antrag der FIKO zu. Damit ist die Verbesserung von 2'000'000 Franken beschlossen.

Konto 8100, Hochbauamt (HBA) Konto 8300, Amt für Raumentwicklung (ARE)

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 8400, Tiefbauamt (TBA)

52. Antrag FIKO entspricht Minderheitsantrag Lorenz Habicher, Alex Gantner, Hanspeter Haug, Konrad Langhart, Christian Lucek, Gabriela Winkler, Orlando Wyss (KEVU):

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -226'593'900 neu: Fr. -225'893'900 Verbesserung: Fr. 700'000

Verkleinerung Mehraufwand durch Umorganisation und Insourcing der Arbeit.

(Folgeantrag in LG 5925)

Übertrag aus Fonds zum Ausgleich

52a. Minderheitsantrag Sabine Sieber, Rosmarie Joss, Regula Kaeser (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates und der KEVU-Mehrheit.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Erlauben Sie mir einen kurzen Rückblick zur Abstimmung zum nationalen Finanzausgleich. Der hatte nämlich Auswirkungen. Ab 2008 hat der Bund sämtliche Nationalstrassen in sein Eigentum übernommen. Im entsprechenden kantonalen Budget hatte dies folgende Auswirkungen auf das Konto TBA, Konto 8400: Eine Verschlechterung von 41,8 Millionen Franken an geringeren Betriebsbeiträgen an den Bund und eine Verbesserung von 66 Millionen Franken durch den Wegfall des baulichen Unterhaltes. Dazu kam noch eine Reduktion von sechs Stellen im Strasseninspektorat. Der Bund finanziert den Nationalstrassen-Unterhalt zu 100 Prozent. Zur Festlegung der Vergütung des dazu nötigen Aufwands dient eine Leistungsvereinbarung, die periodisch immer mal wieder überprüft wird. So viel zum Verhältnis vom Bund zum Kanton. Auf Wunsch des Bundes sollen nun 23 neue Stellen geschaffen werden, also das ASTRA (Bundesamt für Strassen) wünscht und der Kanton setzt um. Und so wird nach dem Outsourcing wieder ein Insourcing beim Kanton erfolgen. Die Personalpolitik der zuständigen Bundesrätin der CVP (Doris Leuthard) wirft generell Fragen auf. So wurde in der Woche nach der Vignetten-Abstimmung vom 24. November 2013 34 Neuangestellten im ASTRA wieder gekündigt, sie wurden entlassen, weil die Vignetten-Erhöhung abgelehnt wurde. Somit ist diese Personalpolitik wenig vertrauenswürdig und das Licht auf die Wünsche nach Personalaufstockung beim Kanton sieht eher düster aus. Dieser Minderheitsantrag durchlief in der KEVU eine intensive Beratung und hat sich in der Höhe und Begründung mehrmals entwickelt. Mit Schreiben vom 25. Oktober 2013 begründete die Baudirektion den Stellenaufbau im Tiefbauamt. Ich zitiere aus Seite 2: «Durch diese Umorganisation und Insourcing der Arbeiten kann der Aufwand um rund 1 Million Franken gesenkt werden.» Sie sehen also, es sind Einsparungen möglich, im Budget haben wir aber Mehrausgaben eingestellt. Ich zitiere weiter aus Seite 3: «Der zusätzliche Personalaufwand von 1,7 Millionen Franken wird durch erhöhte Einnahmen von ASTRA sowie Einsparungen bei Aufträgen Dritter vollumfänglich in der Erfolgsrechnung ausgeglichen.» Sie sehen also, der Kanton sollte nicht drauflegen und doch haben wir Mehrausgaben eingestellt. Nach erfolgter Diskussion in der Kommission muss festgehalten werden: Fakt und was übrig bleibt ist dieser Antrag zur Streichung von 700'000 Franken und ich bitte Sie, diesen Minderheitsantrag der KEVU, Mehrheitsantrag der FIKO zu unterstützen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Die KEVU beantragt Ihnen mehrheitlich, den Antrag der FIKO auf Kürzung von 700'000 Franken abzulehnen. Es geht um Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Insourcing von Wartungsarbeiten am Nationalstrassennetz. Diese finden bekanntlich an gebauten Strassen statt und nicht an Strassen, die vielleicht wegen der Vignetten-Abstimmung nicht gebaut werden können. Das Tiefbauamt will mit diesem Insourcing – es geht um 23 neue Stellen – doppelten Aufwand vermeiden, indem die Begleitung von externen Spezialisten zu ihrem Einsatzort in technischen Räumen, wie Tunnels, welche zwingend durch das Tiefbauamt erfolgen muss, entfällt. Sämtliche 23 neuen Stellen sind gemäss Auskunft der Baudirektion vollumfänglich vom Bund finanziert, also erfolgt der Aufwand saldoneutral. Die Minderheit der KEVU will im Zusammenhang mit der neuen Stellen deren Effizienz steigern und so 700'000 Franken sparen. Trifft die Aussage der Baudirektion zu, so müsste eigentlich der Bund seine Abgeltung um den gleichen Betrag kürzen. Dazu gibt es keine gesicherten Aussagen, was die Minderheit ebenso wie die

FIKO auf einen Sparbeitrag in der erwähnten Höhe hoffen lässt. Die KEVU beantragt Ihnen mehrheitlich, den Antrag abzulehnen.

Andreas Wolf (Grüne, Dietikon): Das Globalbudget des Tiefbauamtes hat in der laufenden Rechnung den planbaren Unterhalt. Dazu hat man uns in der Kommission eine A4-Seite mit aufgelisteten Projekten abgegeben. Das betrifft viele Projekte, die wiederum verknüpft sind mit Projekten der Gemeinden, da bekannterweise ein Grossteil der kommunalen Infrastruktur im Strassenraum geführt wird. Dann haben wir noch Unterhalt, der nur mit Erfahrungszahlen abgeschätzt werden kann. Dafür ist hauptsächlich die Wintersaison verantwortlich, sprich Schneeräumung und Frostschäden. Neu kommt nun der zusätzliche Unterhalt der Nationalstrassen hinzu. Hier hat sich einmal mehr gezeigt, dass eine Auslagerung von Stellen nicht unbedingt kostensparend sein muss. Aufgrund der teils komplexen Abläufe im Unterhalt, vor allem von Tunnels und Brücken, ist es fürs Tiefbauamt günstiger, die Stellen einzulagern. Durch die Einsparungen und die Beiträge vom ASTRA ist der zusätzliche Personalaufwand saldoneutral. Dies wurde uns in der Kommission vom Tiefbauamt glaubhaft dargelegt. Dem Kanton entstehen also keine zusätzlichen Kosten. Letztlich ist es aber vor allem müssig, über einen Betrag zu diskutieren, der im Promillebereich des Strassenunterhalts-Budgets liegt und den Kosten von ein paar Tagen Winterdienst entspricht. Mit Ratseffizienz haben solche Anträge jedenfalls nichts zu tun. Wir bitten Sie, zusammen mit uns Grünen den FIKO-Antrag abzulehnen. Besten Dank.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Allein schon die Urheberschaft der Minderheitsanträge aus KEVU und FIKO zeigen, dass hier etwas nicht mit rechten Dingen zugehen kann. So scheint sich die grüne und linke Seite für die Ausgaben des Tiefbauamtes einzusetzen. Aber nein, wir sind nicht plötzlich strassenfreundlich geworden, aber wir können eins und eins zusammenzählen. Das Tiefbauamt übernimmt zusätzliche Unterhaltsarbeiten des Nationalstrassennetzes im Auftrag des Bundes, das haben Sie ja schon gehört. Dadurch entstehen Mehrausgaben in Form von Personalaufwand, aber auch mehr Einnahmen durch die Beiträge des ASTRA. Durch eine gleichzeitige Konzentration des Personals im Tiefbauamt entstehen Synergien, die insgesamt zu einer Einsparung führen sollten. Die Urheber des Sparantrages möchten nun diese Synergiegewinne erzielen, sind aber nicht bereit,

die dafür notwendigen Aufwendungen bei Reorganisation und Personal mitzutragen. Dass Gewinne normalerweise mit Investitionen gekoppelt sind, sollte aber jedem seriösen Geschäftsmann bekannt sein. Wir schätzen die Anstrengungen des Tiefbauamtes für die Kostenoptimierung und werden also trotz grundsätzlichen Sympathien für Budgetkürzungen im Strassenbereich diesen Antrag nicht mittragen.

Alex Gantner (FDP, Maur): Aus unserer Sicht entwickelt sich das Tiefbauamt zur Problemzone und zum Spiegelbild eines stetig wachsenden Staatsapparates, unter Bezugnahme des Credos, dass es allein der Staat am besten bewerkstelligen kann. Das neue Zauberwort heisst nun «Insourcing». Hier wird ein Gegentrend eingeleitet, der im Tiefbauamt auf einen Schlag zu mehr Kantonsstellen führt - saldoneutral, das stimmt, das haben wir gehört, weil vom Bund finanziert. Nur, die Frage stellt sich: Ist das wirklich zweckmässig oder gibt es nicht andere Lösungen? Lange Zeit war Outsourcing im Trend und nachweislich die kostengünstigere Strategie, da auf dem freien Markt unter Wettbewerbsbedingungen Dienstleistungen - und eben auch solche Dienstleistungen im Strassenverkehr, im Strassenbereich eingekauft werden können. Aus unserer Sicht ist es immer noch etwas, das eigentlich die bessere Lösung ist, als auf einen Schlag 20 oder mehr neue Kantonsstellen zu schaffen. Wir machen hier nach sehr langer Debatte auch in der Kommission und in der Fraktion die Faust im Sack, sind aber überzeugt, dass verschiedenste Massnahmen innerhalb des Tiefbauamtes möglich sind, die zu Kostensenkungen führen, und unterstützen daher die Kürzung um 700'000 Franken.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Alex Gantner hat von Problemzonen gesprochen, ich kenne diesen Ausdruck nur, wenn es um die Diätetik geht und um die Thematik von letzter Woche: «Leichter Leben» oder, besser gesagt, die eingelagerten Fettpolster, die man jedes Jahr abzustrampeln versucht. An diesem Antrag wollen die SVP und Konsorten auch ein bisschen Geld abstrampeln im Bereich des Strassenunterhaltes. Vor ein paar Wochen haben wir das Strassenbauprogramm, die Vorlage 5025, beraten. Auch wenn aus Sicht der SP dieses Programm als problematisch angeschaut wurde, haben wir unsere Grundsätze im Strassenbau und diese sind ganz deutlich und klar: Wenn es um die Sicherheit geht, wenn es um den Zustand der Strassen geht, da wollen wir nicht sparen. Denn alles, was man eigentlich abspart, sind die

Kosten für die nächste Generation, also sozusagen die Problemzonen oder das Fett, die Fettpolster, über die man hier fiktiv spricht, wird nur zu Altfett und wird eigentlich nur noch problematischer. Wir wissen genau, dass der Übertrag vom ASTRA oder die Aufteilung zwischen ASTRA und Kanton sich neu regeln muss. Und im Rahmen dieser Regelung, dieser Neuorganisation werden diese «Schwellen» geschaffen, wobei es nicht einmal unser Budget gross tangiert. Also wir sollten eigentlich glücklich sein, dass wir hier gute Stellen schaffen können und dass wir unsere Strassen in einem Zustand halten können, dass sie sicher sind – auch für die nächste Generation. Wir haben vor zwei Jahren in der Budget-Debatte auch zur Problematik des Strassenzustands gesprochen. Damals war es im Zusammenhang mit der Thematik der Winterschäden. Es hat sich gezeigt – und jetzt muss ich wirklich den Konnex zum Klimawandel doch noch machen -, es hat sich gezeigt, dass unsere Winter strenger werden und dass eigentlich auch dementsprechend die Schäden an den Strassen durch den Salzeintrag, aber auch durch die Risse, zugenommen haben. Und gerade diese Reparaturarbeiten werden mit den geschaffenen Stellen, die eigentlich unser Budget gar nicht gross tangieren, behoben. Das Einzige, was ich hier als Problemzone sehe, ist, dass wir ein Problem haben, mit einem winzigen Beitrag eine grosse Debatte zu machen. Die SP lehnt den FIKO-Antrag ab und will, dass unsere Infrastruktur aufrechterhalten bleibt. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Eine Korrektur zu Sabine Ziegler: Hier geht es nur um Stellen, die im Nationalstrassenbau verwendet werden oder im Unterhalt der Nationalstrassen. Im Strassenbauprogramm des Kantons Zürich und bei den Winterschäden, die Sie aufgezählt haben, geht es um den Staatsstrassenbau, um die Staatsstrassen des Kantons. Es ist also etwas anderes. Und wenn Sie schon Problemzonen suchen, dann suchen Sie am richtigen Ort.

Regierungsrat Markus Kägi: Ich hoffe, ich kann es Ihnen auch nochmals erklären, um was es effektiv geht. Das vorliegende Budget des Tiefbauamtes geht bereits von einer Umorganisation und vom Insourcing gewisser Arbeiten aus. Die Reduktion kommt nicht noch einmal dazu, sondern wir haben das bereits in diesem Budget eingearbeitet. Damit konnten Effizienzsteigerungen in der Grössenordnung von 1

Million Franken erreicht werden, Herr Gantner (*Alex Gantner*), wir können das auch entsprechend ausweisen und die sind in diesem Budget eingestellt. Das heisst nochmals: Das Budget ist bereits reduziert. Jetzt kommen Sie und wollen nochmals 700'000 Franken sparen. Das hat nichts mit diesen Stellen zu tun, ich habe bereits in der Kommission versucht, das herüberzubringen, aber anscheinend hat das nicht gefruchtet. Eine weitere Optimierung mit diesen 700'000 Franken ist zurzeit nicht in Sicht. Sollten diese Kürzungen beschlossen werden, dann werden Leistungen im Bereich «Staatsstrassen», Herr Habicher (*Lorenz Habicher*), dort werden die 700'000 Franken eingespart werden. Ich bitte Sie daher, diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag 52 der FIKO, der dem Minderheitsantrag der KEVU entspricht, wird dem Minderheitsantrag 52a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 91: 86 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Minderheitsantrag 52a zu.

Die Beratung wird abgebrochen. Fortsetzung der Beratung am Nachmittag.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 16. Dezember 2013 Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 13. Januar 2014.